

## Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering

*Wirkungsorientierte Konzeption<sup>1</sup>, Stand 30.04.2021*

<b>Träger:</b>	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Christian Christ, Dr. Andreas Dexheimer (Sprecher)
<b>Geschäftsstelle:</b>	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler, Levent Ensan
<b>Einrichtung:</b>	Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering Turnerstr. 72, 81827 München Tel. +49 (89) 4356 956-8 Fax +49 (89) 4356 956-9 andrea.widmann@jh-obb.de Bereichsleitung: Andrea Widmann
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Landeshauptstadt München
<b>Einrichtungsart:</b>	Heilpädagogische Wohngruppe

<sup>1</sup> Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und Social Reporting Standard (www.social-reporting-standard.de).

Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Mädchen und junge Frauen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit 6 Plätzen

# Inhaltsverzeichnis

1	Träger .....	6
1.1	Organisationsstruktur .....	6
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke .....	7
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München .....	7
1.2	Selbstverständnis .....	8
1.2.1	Leitbild .....	8
1.2.2	Ethische Leitlinien .....	9
1.2.3	Führungsgrundsätze .....	9
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München .....	9
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München .....	9
1.2.6	Leitlinien .....	10
2	Konzeptionelle Grundlagen .....	11
2.1	Gesellschaftliches Problem .....	11
2.2	Lösungsansatz .....	12
2.3	Zielgruppe .....	14
2.4	Ausschlusskriterien .....	16
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen .....	16
2.6	Ziele .....	17
2.7	Theoretische Grundlagen .....	19
2.7.1	Bindungstheorie .....	19
2.7.2	Gruppendynamik .....	20
2.7.3	Traumapädagogik und Beziehungsarbeit .....	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert .....	23
2.8.1	Christliche Ethik .....	23
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit .....	24
2.9	Methodische Grundlagen .....	25
2.9.1	Alltagspädagogik in der Heimerziehung .....	25
2.9.2	Empowerment .....	27
2.9.3	Life Space Crisis Intervention .....	29
2.9.4	Medienpädagogik .....	31
2.9.5	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	32
2.9.6	Schutz vor Gewalt im SJH Trudering .....	35
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen .....	38

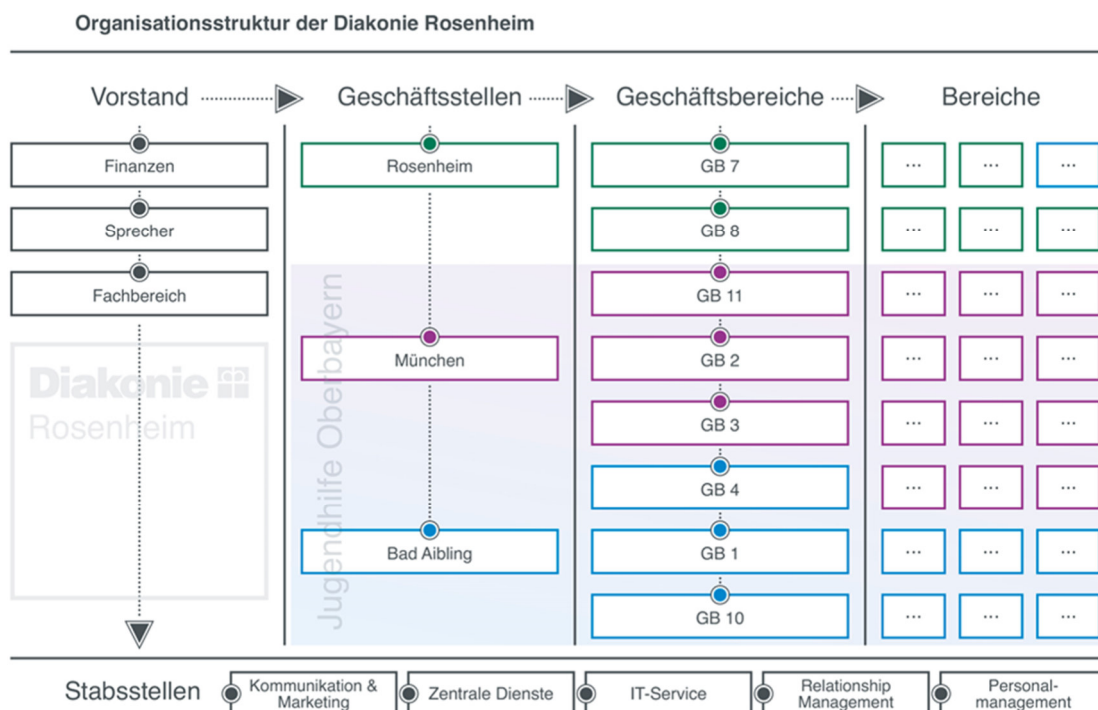
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	38
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf .....	40
3.1.2	Erziehung und Förderung der Mädchen und jungen Frauen.....	42
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern.....	52
3.2	Leistungen der Fachdienste.....	53
3.2.1	Leistungen des psychologischen Fachdienstes .....	53
3.2.2	Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes .....	53
3.3	Mittelbare Leistungen .....	54
3.3.1	Personalentwicklung .....	54
3.3.2	Besprechungen.....	55
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	56
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	56
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung .....	56
3.4.2	Fachdienstleitung .....	56
3.4.3	Bereichsleitung.....	57
3.4.4	Verwaltung .....	57
3.4.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	58
3.4.6	Technische Dienste.....	58
3.4.7	Fahrdienste.....	58
3.4.8	Ärztliche Versorgung .....	58
3.4.9	Sonstige Kooperationen .....	58
3.4.10	Praktikanten/Praktikantinnen.....	58
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	59
4	Ressourcen .....	60
4.1	Personelle Ausstattung.....	60
4.1.1	(Sozial)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	60
4.1.2	Fachdienst .....	61
4.1.3	Leitung und Verwaltung.....	61
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	62
4.1.5	Technische Dienste.....	62
4.2	Räumliche Ausstattung.....	62
4.3	Sachausstattung .....	62
5	Jahresrückblick 2020 .....	64
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	64

5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	64
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact) .....	65
5.4	Impact .....	72
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick .....	74
7	Inhaltsverzeichnis.....	79

# 1 Träger

## 1.1 Organisationsstruktur<sup>2</sup>

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

<sup>2</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018a

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen/Vorständinnen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Mitarbeitenden, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

### 1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

### 1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen

- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz (HPA)
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Reha-Ausbildungen
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

## 1.2 Selbstverständnis

### 1.2.1 Leitbild<sup>3</sup>

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

---

<sup>3</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018b.



## 1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

## 1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

## 1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

## 1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause. Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger/-innen zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte<sup>4</sup>, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

### 1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 23.09.2020

---

<sup>4</sup> Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen u. a. (vgl. Kapitel 4).

## 2 Konzeptionelle Grundlagen

### 2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen.<sup>5</sup> Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zu der klassischen Familie zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent<sup>6</sup>.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an die Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und einzelne Familienmitglieder.

Die meisten dieser genannten Punkte werden durch die aktuell grassierende Corona Pandemie zusätzlich verstärkt. Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass

---

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2017: 162

<sup>6</sup> Ebd.: 168-170

Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder zu gewährleisten. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen kann. Sie zeigen häufig selbst- und/oder fremdschädigendes Verhalten, werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl gefährdet ist. Vor allem Mädchen und junge Frauen übernehmen in prekären Lebensverhältnissen und familiären Notlagen häufig eine elterliche Rolle in ihrem Familiensystem und so findet in einem erhöhten Maß eine Parentifizierung statt, welche die Entwicklung der seelischen Gesundheit der Mädchen und jungen Frauen ebenfalls ungünstig beeinflussen kann.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen (auch pandemiebedingt mit Lockdownmaßnahmen, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen etc.) positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals zusätzlich überfordert.

## 2.2 Lösungsansatz<sup>7</sup>

Die vollstationäre Betreuung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Trudering (nachfolgend SJH Trudering genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird, und bietet den Mädchen und jungen Frauen in einer schwierigen Lebensphase ein neues Zuhause.

Von den Fachkräften des SJH Trudering wird in allen Fällen eine Rückführungsoption geprüft und nur dann auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, wenn eine Rückführung nicht möglich oder als ungünstigere Alternative für die Mädchen und jungen Frauen erscheint. Die Personensorgeberechtigten werden, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen.

Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird den Mädchen und jungen Frauen ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können. Dieses Nachreifen und die Gestaltung eines Zuhauses bilden grundlegende Bausteine unserer Arbeit.

---

<sup>7</sup> Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

Die Fachkräfte, inklusive des Fachdienstes, stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die Mädchen und jungen Frauen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Daneben legen wir im SJH Trudering sehr großen Wert auf ein gutes „Miteinander“ zwischen den Bewohnerinnen und den Betreuerinnen. Wir bringen den Mädchen und jungen Frauen von Beginn an bei, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohnerinnen und Fachkräfte gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen.

Im weiteren Fokus im SJH Trudering steht das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen von sozialen Beziehungen sowohl in Bezug auf den Verbleib in einer Jugendhilfemaßnahme als auch bei einer Rückführung in die Familie, d. h., die Mädchen und jungen Frauen sollen lernen, sich in der Struktur des SJH Trudering einzuleben und zurechtzufinden. Wichtig dabei ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahmen oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf dabei, eine für sie geeignete schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser geregelt nachzugehen und Lernaufgaben zu bewältigen. Rückschläge sind für uns erwartete und normale Entwicklungsschritte, wir erarbeiten gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen die zugrundeliegenden Probleme und Ursachen und finden realisierbare Lösungswege.

Nach Stabilisierung der Mädchen und jungen Frauen und durch den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen ihnen und den Fachkräften sowie bei einer zunehmenden und gelingenden Verselbstständigung, wird die Entlassung des Mädchens bzw. der jungen Frau vorbereitet. Bei Bedarf wird als Anschlusshilfe eine Aufnahme in eine geringfügiger betreute Jugendhilfemaßnahme, wie teilbetreute Wohngruppen, Betreute Wohnformen sowie ggf. in Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit oder Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII angestrebt und vorbereitet.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen sowie und ggf. der Personensorgeberechtigten an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung im SJH Trudering ist die Erziehung und Begleitung der Mädchen und jungen Frauen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können. Dabei sollen alte, einschränkende, oftmals patriarchal geprägte Frauenbilder hinterfragt und ggf. durchbrochen werden. Die Mädchen und jungen Frauen werden dazu ermutigt, ein neues, für sie passendes Frauenbild zu entwickeln und dies in der Gesellschaft einzunehmen. Für die Gesellschaft bedeutet dies, dass Frauen verstärkt als selbstbestimmte und unabhängige Individuen erscheinen, die beispielweise in bisher männlich geprägten Berufsbranchen tätig sind oder Führungspositionen innehaben. Auch werden sie zunehmend in politischen Gremien zu finden sein und bei gesellschaftsrelevanten Themen mitentscheiden. Sie verfolgen ihre eigenen Ziele und unterwerfen sich nicht den oftmals klischeehaften, veralteten Rollenerwartungen.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette (Abb. 2) dar:

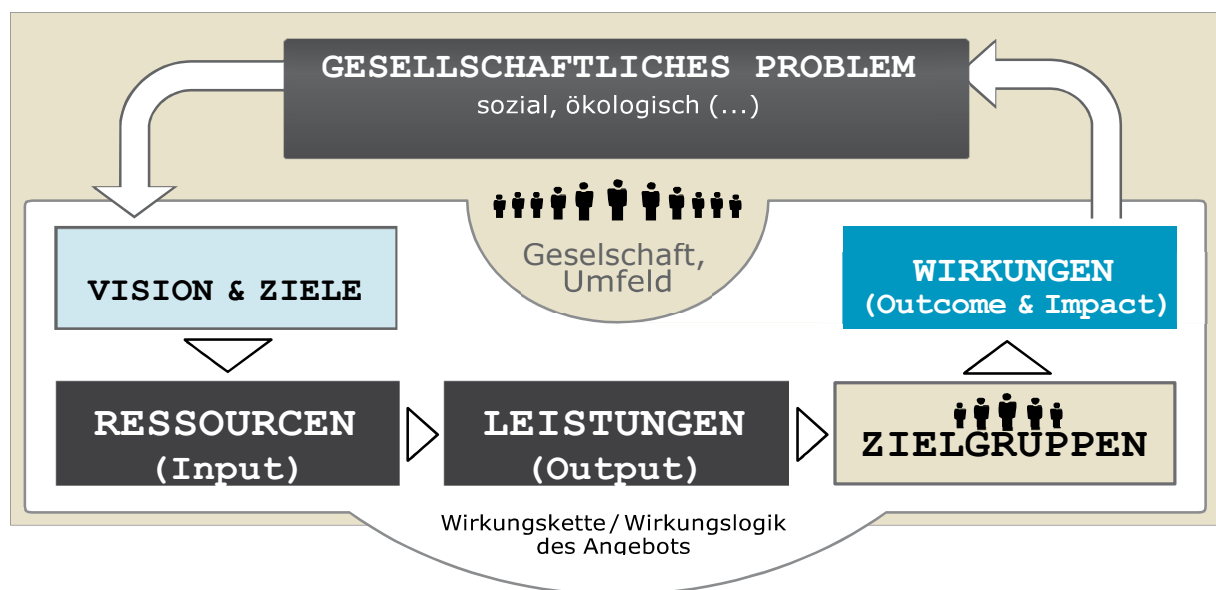


Abb. 2: Wirkungskreislauf<sup>8</sup>

## 2.3 Zielgruppe

Die Aufnahmezielgruppe des SJH Trudering sind Mädchen zwischen zwölf und 16 Jahren. Betreut werden Mädchen und jungen Frauen bei entsprechendem Hilfebedarf auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Das bedeutet, im SJH Trudering können Mädchen und junge Frauen ab dem vollendeten zwölfsten Lebensjahr aufgenommen werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des Mädchens und/oder der jungen Frau entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann oder die Mädchen und jungen Frauen nicht mehr zu Hause leben können

<sup>8</sup> SRS 2014: 4

oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII). In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch weibliche Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen.

Bei manchen Mädchen und jungen Frauen weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII). Die individuelle Situation mancher jungen Volljährigen in unserer Einrichtung ist durch unterschiedliche Einschränkungen gekennzeichnet (vgl. § 41 SGB VIII). Sie benötigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen und teilweise auch therapeutischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“<sup>9</sup> sowie „junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“<sup>10</sup> und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“<sup>11</sup>

Das Verhalten der Mädchen und jungen Frauen in unserer heilpädagogischen Wohngruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen häufig charakteristische Entwicklungsprobleme der Mädchen und jungen Frauen, wie Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a.

Zu den charakteristischen Störungsbildern der Mädchen und jungen Frauen im SJH Trudering zählen u. a. aber auch psychische oder Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z. B. schädlicher Gebrauch, Abhängigkeit), affektive Störungen (z. B. Depression), neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z. B. Angst- oder Zwangsstörungen), Posttraumatische Belastungsstörungen (z. B. Angst und Depressionen verbunden mit Schlafstörungen, vegetativer Übererregtheit und Schreckhaftigkeit), Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (z. B. Essstörungen), Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (z. B. emotional instabile Persönlichkeit, Anpassungsstörungen), Intelligenzstörung (z. B. Intelligenzminderung), Entwicklungsstörungen (z. B. Sprechen oder schulische Fertigkeiten) oder Verhaltens- und emotionale Störungen (z. B. hyperkinetische Störungen oder Störung des So-

---

<sup>9</sup> Deutsche Traumastiftung: 47

<sup>10</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

<sup>11</sup> Ebd.

zialverhaltens). Diese Störungsbilder äußern sich in „störenden“ Verhaltensweisen in Konflikten und Überforderungssituationen aufgrund des defizitären emotionalen Persönlichkeitswachstums.<sup>12</sup>

## 2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl der Mädchen und jungen Frauen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

## 2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe im SJH Trudering kann als Hilfe zur Erziehung, als Eingliederungshilfe sowie als Hilfe für junge Volljährige erbracht werden. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Dabei leben die Mädchen und jungen Frauen außerhalb ihrer Familien im SJH Trudering, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die Mädchen und jungen Frauen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen oder einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel

---

<sup>12</sup> Heinemann & Hopf 2015: 48



nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit den Mädchen und jungen Frauen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs.1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung ist die leistungserbringende Einrichtung maßgeblich beteiligt.

## 2.6 Ziele<sup>13</sup>

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand der Mädchen und jungen Frauen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte, selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen heißt, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Herkunftsfamilie kann unrealistisch sein. Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen Bedarf eines Mädchens oder einer jungen Frau dauerhaft überfordert sein. Es kann den Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familialer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die Mädchen und jungen Frauen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten oder eine alternative Perspektive zu erarbeiten, ist aus unserer Sicht eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung<sup>14</sup> noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. Im SJH Trudering werden entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereitgestellt.

---

<sup>13</sup> Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

<sup>14</sup> Thiersch 2014: 114

In unserem SJH Trudering liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe, da es sich um ein heilpädagogisches Setting handelt, in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“<sup>15</sup> und in der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“<sup>16</sup>

Das primäre Ziel der Fachkräfte des SJH Trudering ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine allgemeine Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände<sup>17</sup> – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren<sup>18</sup> – für viele der betreuten Mädchen und jungen Frauen erstrebenswert:

- Das Mädchen oder die junge Frau lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Das Mädchen oder die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des Mädchens oder der jungen Frau ist gewährleistet, das heißt, sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über ihren Körper und ihre Sexualität verfügen.
- Das Mädchen oder die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Das Mädchen oder die junge Frau ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat das Mädchen oder die junge Frau eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem Mädchen oder der jungen Frau ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Das Mädchen oder die junge Frau verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Das Mädchen oder die junge Frau besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.

---

<sup>15</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

<sup>18</sup> Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148

- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem Mädchen oder der jungen Frau ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Das Mädchen oder die junge Frau ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.
- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des Mädchens oder der jungen Frau entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die Mädchen und jungen Frauen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

## 2.7 Theoretische Grundlagen

Die im SJH Trudering beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit und Lerntheorie. Eine besondere Relevanz besitzen dabei die Bindungstheorie, Theorien zu Gruppendynamik und Traumapädagogik.

### 2.7.1 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie entstand in den 1960er Jahren als Gegenpol zur Freudschen Triebtheorie und ihrer Überbetonung der kindlichen Sexualität. Sie bezog tatsächliche Familienergebnisse und die Auswirkungen früher Mutter-Kind-Trennungen in die Erklärung von Bindungs- und Beziehungsverhalten ein, verstand diese Bindungsverhaltensweisen als natürliche und gesunde Funktion des menschlichen Wesens und griff dabei auch auf Erkenntnisse aus der Ethologie, also der Verhaltensforschung, zurück.

Forschungsergebnisse von John Bowlby und Mary Ainsworth förderten zutage, dass Menschen ein angeborenes Bedürfnis innewohnt, enge und von intensiven Gefühlen geprägte Bindungen und Beziehungen zu Mitmenschen aufzubauen. Mary Ainsworth arbeitete 1969 mit der so genannten „Fremden Situation“ unterschiedliche kindliche Bindungs- und Erkundungsverhaltenstypen heraus: sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher-desorganisiert gebunden. Der sicher gebundene Typ ist in der Lage, bei emotionalen Belastungen Halt und Trost in seiner Bezugsperson zu finden. Die Verfügbarkeit der Bezugsperson und deren zeitnahe und vorhersehbare Reaktion spielen für die Qualität der Bindung eine große Rolle.

Eine sichere Bindung ist eine gute Grundlage, um mit im Leben auftretenden Schwierigkeiten und eventuell auch traumatischen Erfahrungen fertig zu werden. Sicher gebundene Menschen haben gelernt, sich selbst mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sich selbst zu beruhigen und sich dann Hilfe zu holen. Sie können sich besser in andere einfühlen als Kinder mit einer

unsicheren Bindung, haben mehr Kontakte und Beziehungen, können besser lernen und zeigen mehr Ausdauer und Flexibilität. Jedoch gehören auch Anteile einer unsicher-vermeidenen und unsicher-ambivalenten Bindung zu einem funktionierenden Beziehungsverhalten. In Krisen reichen diese Muster jedoch unter Umständen nicht mehr zur gesunden Bewältigung aus. Zudem verändern sich Bindungen im Laufe des Lebens, frühere Bindungserfahrungen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung, Lebensereignisse – positive wie negative – können zu Veränderung in der Qualität von Bindungsstrategien beitragen.

Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, in der junge Menschen betreut werden, die bis zu diesem Zeitpunkt häufig kaum positive Bindungserfahrungen gemacht haben, werden korrigierende Interventionen von Fachkräften nötig. Sie müssen im Laufe der Betreuung eine sichere Basis für die jungen Menschen bieten. Die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der Fachkraft spielen hier eine große Rolle, ebenso eine Konstanz der Beziehung sowie vorhersagbares, positives Verhalten.

Durch adäquate Bindungs- und Beziehungsangebote, Begleitung und Unterstützung sowie ein wohlgeplantes Ende der professionellen Beziehung können junge Menschen neue positive Beziehungserfahrungen machen und diese festigen.

## 2.7.2 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin beschrieb die in Gruppen ablaufenden Prozesse und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler können die Rollen der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende Phasen kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rollen und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen, die Berührungspunkte innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

### 2.7.3 Traumapädagogik und Beziehungsarbeit

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine „junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“<sup>19</sup>

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen, der nach Weiß folgende Faktoren beinhaltet:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance, im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beeinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe.

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvol-

---

<sup>19</sup> Vgl. Weiß 2016

len Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung offeriert werden. Einführendes Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitende Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht – das Verhalten des jungen Menschen ist entwicklungsgeschichtlich als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung verstehbar. Dieser und weitere Ansätze sind (vgl. BAG Traumapädagogik 2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Menschen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwicklung einer PTBS.

Die Mädchen und jungen Frauen sowie deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase<sup>20</sup> lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der Mädchen und jungen Frauen.

## 2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

### 2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.

---

<sup>20</sup> Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rahmen befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

## 2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Kooperationskreis Ethik 2019: 15



Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.<sup>22</sup>

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

## 2.9 Methodische Grundlagen

Die im SJH Trudering beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Alltagspädagogik in der Heimerziehung
- Empowerment
- Life Space Crisis Intervention
- Medienpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Soziale Diagnose, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung und Themenzentrierte Interaktion können ergänzend angewandt werden.

### 2.9.1 Alltagspädagogik in der Heimerziehung

Betreuungsformen der Heimerziehung sind unnatürliche Erziehungsgebilde, in denen bis zu zehn junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenleben und von professionellen Erziehenden betreut werden. Die im Alltag zu gestaltenden Vorgänge sind oft Kleinigkeiten, wobei Makarenko schon beschrieb: „Es gibt in der Erziehung keine Kleinigkeiten“. So müssen z. B. auch therapeutische Elemente in den Alltag eingebunden und mit pädagogischen Mitteln fortgeführt werden. Den Alltag zu gestalten bedeutet, dass

---

<sup>22</sup> Vgl. *DBSH* 2014

das gesamte Handeln nicht zufällig, sondern aus einer Konzeption der Einrichtung abzuleiten ist. Absprachen sind notwendig, damit sich z. B. Sitzordnungen beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben nicht zufällig ergeben. Alle Fachkräfte, und dazu zählen auch die Hauswirtschaftskräfte, sind Gestaltende des alltagspädagogischen Milieus.

Alltäglichkeit ist dabei nach Thiersch<sup>23</sup> wie folgt zu beschreiben:

- Überschaubar
- Der Raum, den ich kenne
- Komplex
- Die Gliederung des individuellen Lebens der Menschen im Rahmen jedes Tages
- Die Welt, die mir vertraut ist, in der ich zu Hause bin
- Alltag wird dominiert durch Geschäfte, die den Raum, in dem ich leben kann, finanzieren und für Essen und Trinken sorgen (Reproduktion von Arbeitskraft und Lebenssinn)
- Zusammensein, sich aushalten, sich seiner selbst und das Selbst der anderen im Handeln und Reden vergewissern, die Verarbeitung gemeinsamer Erlebnisse sowie die Erfahrungen und Unternehmungen sind wichtig.
- Es bilden sich Routinen, Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten. Durch diese Selbstverständlichkeiten des Alltags begründen sich der Lebenssinn und die Identität des Einzelnen.
- Alltäglichkeit gliedert sich in verschiedene Alltagswelten wie Familie, Schule, Kindergarten, Wohngruppe, Beruf und Öffentlichkeit, wobei die Vermittlung zwischen diesen mühsam ist. Mit dem Wechsel dieser Alltagswelten (Übertritt Kindergarten oder Schule) können sich für den Einzelnen Probleme und Schwierigkeiten ergeben.

Für die Tätigkeiten und Abläufe im Alltag gibt es sowohl für die Mädchen und jungen Frauen als auch für die Fachkräfte in der Heimerziehung Listen und Pläne, um hinsichtlich bestimmter Wiederholungen im Ablauf Routinen entwickeln zu können, obwohl selten ein Tag wie der andere verläuft. Die bewusste Gestaltung der einzelnen Phasen des Tages soll helfen, das Feld der Erziehung zu strukturieren und Unter- bzw. Überforderungssituationen zu vermeiden. Wenn aus Regeln (gute) Gewohnheiten werden, ist zu erkennen, dass junge Menschen Alltagshandlungen internalisiert haben. Dabei spielt die Gestaltung von Räumen (indirektes Arrangement) ebenso eine wichtige Rolle wie die Gestaltung von Tagesstruktur, Abläufen und Umgangsregeln.

Heitkamp<sup>24</sup> hat hier zehn allgemeine Leitlinien zum „Pädagogischen Milieu“ formuliert:

- Die Erziehung findet in einem relativen Schonklima, bei einer für den jungen Menschen individuell notwendigen Abschirmung von der Außenwelt statt, wobei diese in zunehmendem Maße in den Erziehungsprozess einzubeziehen ist.

---

<sup>23</sup> Vgl. Thiersch 1982: 13f

<sup>24</sup> Vgl. Heitkamp 1984: 147

- Es werden stabile affektive Beziehungen zwischen Fachkraft und jungem Menschen zum Aufbau eines angstfreien Lebens- und Entscheidungsraumes bereitgestellt.
- Möglichkeiten zur Distanz und Entlastung von in der Vergangenheit überfordernden familiären Ansprüchen sind vorhanden.
- Das Kind wird akzeptiert und angenommen, wie es ist. Ihm werden seine eigenen Willensentscheidungen zugestanden. So können Verteidigungshaltung und übertriebene Selbstdarstellung abgebaut werden.
- Eine stets offene und vertrauensschaffende Kommunikation ist selbstverständlich für alle am Erziehungsprozess mitwirkenden Personen.
- Das Kind wird durch sensiblen Umgang mit Gewährenlassen im Sinne von „Erfahrungen sammeln“ und Konsequenz im Sinne von „Grenzziehung“ zum Aufbau von Selbstkompetenz motiviert.
- Dem Kind werden Freiräume zum Sammeln eigener, alter- und entwicklungsadäquater Erfahrungen geboten. Folgen eigener Entscheidungen sollen verantwortlich erlebt und durchgestanden werden mit dem stetigen Angebot an Reflexionsmöglichkeiten.
- Die fortwährende Entwicklung des Kindes wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Belastungen in den Teillebensbereichen (Wohnen, Spielen, Arbeit, Schule, Familie) so gestaltet, dass möglichst immer nur in einem Bereich Veränderungen stattfinden.
- Die gesamte räumliche und personale Umwelt wird aktiv gestaltet und in den Erziehungsprozess bewusst einbezogen. Dabei ist ein sensibles Umgehen mit den täglichen Abläufen erforderlich.

Soweit möglich, wird die Kontinuität der Beziehungen gewährleistet. Notwendige Ablösungen werden behutsam und rechtzeitig eingeleitet. Die Besonderheit des Konzepts des SJH Trudering ist, dass die Mädchen und jungen Frauen, wenn sie nicht mehr den Bedarf des vollstationären Settings haben, nicht die Einrichtung bzw. den Träger komplett verlassen müssen, sondern in die angegliederten Betreuten Wohnformen ziehen können. Hier verfügen wir aktuell über eine 3-Zimmer-Wohnung, ca. 15 Gehminuten vom SJH Trudering entfernt, in der wir Betreute Wohnformen als Gruppenwohnen anbieten. Die Betreuung teilt sich hier in Präsenzzeiten und flexible Einzelbetreuungstermine. Des Weiteren können wir ebenfalls Plätze in den Betreuten Wohnformen im Rahmen vom Einzelbetreuten Wohnen anbieten. So haben die Mädchen und jungen Frauen die Chance, in ihrer Reifeentwicklung voranzukommen und dem sinkenden Bedarf entsprechend betreut zu werden, ohne einen Einrichtungs- und Bezugsbetreuerinnenwechsel vornehmen zu müssen.

## 2.9.2 Empowerment

Empowerment bedeutet wörtlich übersetzt „Selbstbemächtigung“<sup>25</sup> und konzentriert sich auf seinem geschichtlichen Ursprung heraus auf zwei unterschiedlichen Ebenen: zum einen auf

---

<sup>25</sup> Vgl. Herriger, 2006: 13

die Emanzipationsbewegung sozial benachteiligter Menschen, zum anderen auf das Klientenbild, das in der professionellen Sozialen Arbeit oftmals vorgeherrscht hat.<sup>26</sup> Das Konzept des Empowerments hat das Ziel, die Defizitorientierung der Fachkräfte durch eine Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen zu ersetzen. Herriger<sup>27</sup> geht davon aus, dass der Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen immer das Erleben von Machtlosigkeit ist. Die Mädchen und jungen Frauen verlieren – oder entwickeln erst gar nicht – das Gefühl von Selbstbestimmung und Autonomie. Sie sind nicht aktiv an der Gestaltung ihres Lebens beteiligt. Das Empowerment-Konzept nimmt daher ganz gezielt die Selbstgestaltungskräfte der Mädchen und jungen Frauen in den Blick und will sie ermutigen, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und -veränderung zu entdecken und einzusetzen.<sup>28</sup> So macht es sich die Methode des Empowerments zur Aufgabe, die jungen Menschen auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe, mehr Autonomie und zu einem eigenbestimmten Leben zu unterstützen. Damit meint Empowerment den Prozess, innerhalb dessen die jungen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.<sup>29</sup>

In der Arbeit nach dem Empowerment-Konzept stehen drei wesentliche Prämissen im Zentrum. Die erste ist die Subjektorientierung.<sup>30</sup> Hierbei geht es darum, dass das Mädchen bzw. die junge Frau, als Individuum mit ihrer ganzen Einzigartigkeit anerkannt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fachkraft keine Kritik an Verhaltensweisen üben soll, denn auch die junge Frau soll die Fachkraft im Sinne der Subjektorientierung respektieren und sich entsprechend verhalten. Die zweite Prämisse ist die Umfeldorientierung. Dabei stehen vor allem die Suche und Analyse von ressourcenfördernden sowie -hemmenden Faktoren im Umfeld der Mädchen und jungen Frauen im Mittelpunkt und auch die Erörterung von Möglichkeiten, wie der junge Mensch aktiv Einfluss auf seine Umwelt nehmen und Veränderungen bewirken kann. Als dritte Prämisse ist dann noch die Partnerschaftlichkeit zu nennen. Junger Mensch und Fachkraft begegnen sich auf Augenhöhe und gestalten ihre Beziehung mit Klarheit und Verbindlichkeit. Beide Akteure haben ihre spezifischen Rechte und Pflichten, die es einzuhalten gilt.

Dem Phasenmodell von Charles Kieffer<sup>31</sup> folgend, vollziehen sich Empowermentprozesse in vier Phasen:

- Mobilisierung: Menschen beginnen sich bei schmerzhaften Erlebnissen gegen ihr Schicksal zu wehren und aktiv zu werden.
- Engagement und Förderung: Nach dieser ersten spontanen Aktivität bedarf es der Überführung in stabileres Engagement.

---

<sup>26</sup> Vgl. Michel-Schwartz 2009: 76

<sup>27</sup> Vgl. Herriger, 2006: 54

<sup>28</sup> Vgl. ebd.: 7

<sup>29</sup> Keupp 1996: 164

<sup>30</sup> Vgl. Michel-Schwartz 2009: 83

<sup>31</sup> Vgl. Stark 1996: 120ff

- Integration und Routine: Die jungen Menschen müssen sich mit der Erfahrung arrangieren, dass sie sich verändert haben.
- Überzeugung und brennende Geduld: Kennzeichnend für diese Phase ist die entwickelte Organisations- und Konfliktfähigkeit.

Insgesamt gilt für den Ansatz des Empowerments, dass der Blick weg von einer Defizitorientierung hin zur Förderung der Ressourcen und Stärken der jungen Menschen, von der Förderung des Einzelnen hin zur Stärkung von Individuen in Gruppen und Kontexten und von der Beziehungsarbeit hin zur Netzwerkförderung gelenkt wird. Das Konzept des Empowerments stellt daher eine grundlegende Haltung der Fachkräfte im SJH Trudering dar. Viele der Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, haben in ihrer Vergangenheit oft Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in dem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten bzw. durften. Sie zweifeln daher an sich und ihren Fähigkeiten und zeigen sich oftmals (über)angepasst und hilflos. Der Empowerment-Ansatz steuert dem Gefühl, nicht zu genügen und stets auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, entgegen. Er zielt darauf ab, dass sich die Mädchen und jungen Frauen zu selbstbewussten und starken Frauen entwickeln, die fest im Leben stehen, sich über ihre Fähig- und Fertigkeiten klar sind, diese auch einzusetzen wissen, und sich zudem an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen können. So werden die Mädchen und jungen Frauen im SJH Trudering dazu herangeführt, Selbstwirksamkeit in Form von Entscheidungsbeteiligung zu erfahren. Das geht im Kleinen los, wenn sie am Gruppenabend gefragt werden, was sie in ihrem Kochdienst für die Gruppe kochen möchten. Das Mädchen kann sich überlegen, was es gut kann oder einmal mit Hilfe der Mitarbeiterinnen ausprobieren möchte. Wenn es ihr dann gelingt und sie eine positive Rückmeldung von der Gruppe erhält, ist ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Ein weiteres großes Thema in diesem Zusammenhang ist die Freizeitgestaltung der Mädchen und jungen Frauen. Viele der Bewohnerinnen des SJH Trudering waren in ihren Herkunftsfamilien mit nicht altersadäquaten Aufgaben konfrontiert wie z. B. Versorgungs- und Betreuungsverantwortung, Übernahme der elterlichen Verantwortung gegenüber kleineren Geschwistern o. ä. Im Rahmen der Umsetzung des Empowerment Ansatzes im SJH Trudering, wird mit den Mädchen und jungen Frauen daran gearbeitet, eine altersangemessene und förderliche Freizeitgestaltung zu entwickeln. Im ersten Schritt müssen die Fachkräfte mit den Mädchen und jungen Frauen erarbeiten, was ihnen überhaupt Freude macht, da dies viele gar nicht wissen. Sie sollen sich ausprobieren und z. B. beim örtlichen Sportverein Sportarten entdecken, die Tanzschule im Sozialraum besuchen oder verschiedene kreative Angebote nutzen, um ein Gespür dafür zu entwickeln, wo ihre Talente liegen. Im zweiten Schritt geht es dann darum, diese Ressource zu stabilisieren, sodass sie wirklich auch eine feste Größe im Alltag sein kann und so dem Mädchen oder der jungen Frau neues Selbstbewusstsein gibt. Mit diesem ermutigenden Gefühl wird das Mädchen bzw. die junge Frau dann auch wieder gestärkt neue Herausforderungen angehen können.

### 2.9.3 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die **Life Space Crisis Intervention (LSCI)** dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)<sup>32</sup> entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden dabei in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem

---

<sup>32</sup> Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001

erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

#### 2.9.4 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien. Gerade bei den Mädchen und jungen Frauen legen wir im Sinne der medienpädagogischen Erziehung darauf Wert, dass ein angemessener Umgang mit sensiblen Daten in den Medien vermittelt wird. Die Mädchen und jungen Frauen sollen ein Gespür dafür erlernen, z. B. welche Fotos sie von sich im Internet teilen können, und welche sie vielleicht lieber für sich behalten. Auch ist Vorsicht geboten bei Chatportalen. Hier leisten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering regelmäßig Aufklärungsarbeit, welche Gefahren hier im Internet lauern. Dazu haben wir im SJH Trudering auch die Jugendbeamten/-beamtinnen der Polizeiinspektion Riem-Trudering zum Gruppenabend eingeladen, welche den Mädchen und jungen Frauen verdeutlicht haben, was mit ihren Daten im Internet alles passieren kann.

Die Nutzung diverser Medien wird daher individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in den Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben die Mädchen und jungen Frauen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten wird das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die Mädchen und jungen Frauen werden sensibilisiert, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

Im SJH Trudering gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den Mädchen und jungen Frauen frei zugänglich im Wohnzimmer und / oder im Hausaufgabenzimmer

zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch ein Fernseher und Internetzugang gehören zum festen Bestandteil des Medienangebots im SJH Trudering. Den Mädchen und jungen Frauen stehen ein PC mit den MS Office Programmen für Schulprojekte oder Referate und mehrere kleine Laptops zur Internetnutzung zur Verfügung. Die Nutzung dieser Medien wird aber nur zu festgelegten Zeiten erlaubt (die Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z. B. bei uns davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Zudem können im SJH Trudering die Mädchen und jungen Frauen WLAN zu bestimmten Zeiten (nach den Hausaufgaben bis zur Schlafenszeit) nutzen. Sie werden durch die Fachkräfte bei uns im SJH Trudering bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen.

Gerade in den letzten Jahren hat die Nutzung verschiedener Apps über die Smartphones der Mädchen und jungen Frauen besonders zugenommen. Über Youtube-Kanäle oder Apps wie „Tik-Tok“, „Snap-Chat“ und „Instagram“ prasseln auf die Mädchen und jungen Frauen täglich Unmengen an Reizen ein. Ihnen wird eine Scheinwelt aufgezeigt und gleichzeitig suggeriert, dass sie auch so ein Leben anstreben müssten. Vor allem in der vulnerablen Zeit der Pubertät, in der die Mädchen und jungen Frauen mit großem Kraftaufwand danach suchen, wer sie sind und in welche Richtung sie sich entwickeln möchten, stellen diese Medien eine große Gefahr dar. Die Mädchen und jungen Frauen fühlen sich oft ungenügend, zu hässlich, zu dick oder zu wenig beliebt, nur weil sie sich mit den vermeintlichen Rollenvorbildern in der digitalen Welt vergleichen. Ergebnis daraus sind nicht selten Selbstzweifel, Verunsicherung und ein „Nie-Zu-frieden-sein“ mit sich selbst und dem individuellen Lebensentwurf. Hier bedarf es einer enormen Sensibilität der Mitarbeiterinnen des SJH Truderings, dass sie mit den Mädchen und jungen Frauen immer wieder genau diese vermeintlichen Vorbilder hinterfragen und kritisch beleuchten.

Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die Mädchen und jungen Frauen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist, wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine sensible und aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult (interne Fortbildung im Rahmen der Einarbeitung zum Thema Medienpädagogik, Workshop durch die Jugendbeamten der PI 25, einzelne externe Fortbildungen).

### 2.9.5 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der Mädchen und jungen Frauen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie



ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht<sup>33</sup> folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einbezogen werden.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die Mädchen und jungen Frauen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der Mädchen und jungen Frauen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die Mädchen und jungen Frauen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Beispiele hierfür waren der Themenabend Corona und die damit einhergehenden Hygieneregeln und Ausgangsbeschränkungen oder Informationen über anstehende Kündigungen von Kolleginnen etc. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Wir haben hier z. B. im SJH Trudering darüber diskutiert, ob es in den Ferien mittags oder abends (oder beides) warmes Essen geben soll. Die Mitarbeiterinnen haben sie die Argumente angehört, diese gesammelt und mit in die Teambesprechung genommen. Dort wurde auf Grund von Ernährungsgewohnheiten und realistischer Alltagsstruktur das warme Essen auf mittags beibehalten. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die Mädchen und jungen Frauen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Um bei dem vorangegangenen Beispiel „warmes Essen in den Ferien“ zu bleiben, haben die Mädchen und jungen Frauen mitentschieden, dass das Mittagessen in den Ferien um 14 Uhr erst stattfindet. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die Mädchen und jungen Frauen abgegeben. Beim Thema Essen liegt die Entscheidungsfreiheit der Essensauswahl bei dem Mädchen oder der jungen Frau, die Kochdienst hat und das Essen für die Gruppe vorbereitet. In der letzten Stufe, nämlich der

---

<sup>33</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

*Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die Mädchen und jungen Frauen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft. Die Mädchen und jungen Frauen haben in Versuchsprojekten z. B. mit Auszahlung von Essensgeld die Ausgestaltung und Umsetzung der Ernährung für eine Woche selbst übernommen und ausprobiert (und sich letztendlich wieder für die alten Regelungen entschieden).

In den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern gibt es für die jungen Menschen eine/-n Vertrauensbetreuer/-in. Diese werden direkt von den in der jeweiligen Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und gewählt, und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner/-in für die jungen Menschen, bei Bedarf Vermittler/-in zwischen Gruppe und Fachkräften, kümmert sich um die Belange der jungen Menschen und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stationären Einrichtungen und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-vertreterinnen mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten.

Die Mädchen und jungen Frauen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer junger Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

Im SJH Trudering steht auch ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die Mädchen und jungen Frauen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt direkt neben dem Büro, für alle Mädchen und jungen Frauen gut zugänglich. Die oben beschriebene Vertrauensbetreuerin leert den Kummerkasten regelmäßig und nimmt sich der vorgebrachten Anliegen an. Je nach Bedarf bringt sie das Anliegen ins Team ein oder in den Gruppenabend, wendet sich an das entsprechende Mädchen, wenn dieses es so wünscht, oder gibt die Information an die Bereichsleitung weiter. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den Mädchen und jungen Frauen und dem Fachpersonal.

Zudem findet im SJH Trudering einmal wöchentlich (aktuell immer Montagabend) ein Gruppenabend statt. Hier können die Mädchen und jungen Frauen ihre Anliegen und Wünsche oder auch Beschwerden vorbringen und sich bei Entscheidungsprozessen beteiligen. In diesem Rahmen werden z. B. zukünftige Aktionen geplant, Hausregeln angepasst oder Gestaltungsprozesse im Haus besprochen. Hier haben sich die Mädchen und jungen Frauen beispielsweise eine eigene Regelung zum Thema Konsequenz bei „Zuspätkommen“ ausgedacht. Sie haben festgelegt, dass sie die Fehlzeit doppelt nachholen müssen, wenn sie das nächste Mal unterwegs sind. Wenn sie zum Beispiel am Freitagabend 30 Minuten zu spät nach Hause kommen, müssen sie am Samstagabend eine Stunde früher zuhause sein. Auch die Abendessenzeiten haben die Mädchen und jungen Frauen im Rahmen des Gruppenabends verändert.

### 2.9.6 Schutz vor Gewalt im SJH Trudering

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der Mädchen und jungen Frauen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger/-innen einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der jeweiligen Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern/-empfängerinnen und anderen Leistungsempfängern/-empfängerinnen, anderen jungen Menschen, den Eltern der Leistungsempfänger/-innen, den Mitarbeitenden sowie externen Besuchern/Besucherinnen/Handwerkern/Handwerkerinnen gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet sowie durch Fortbildungen an das Fachpersonal vermittelt wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Institutioneller Gewalt wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen des Trägers (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG präventionsorientierte Akquise

von Mitarbeitenden, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) vorgebeugt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII<sup>34</sup> entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für das SJH Trudering ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Im SJH Trudering ist das gesamte obere Stockwerk ausschließlich von Frauen und Mädchen zu betreten (ausgenommen sind hierbei nur männliche Fachkräfte in Vertretungssituationen). Männliche Freunde oder Besucher der Mädchen und jungen Frauen dürfen nicht mit aufs Zimmer, d. h. auch nicht mit ins obere Stockwerk, genommen werden. Dieses dient den Mädchen und jungen Frauen als Schutzraum. Zudem ist das SJH Trudering nicht frei zugänglich, sondern kann erst betreten werden, wenn eine befugte Fachkraft die Eingangstür öffnet. Alle Türen sind mit einer elektronischen Schließanlage versehen und nur entsprechend programmierte Schlüsselchips können die Türen öffnen. Die Zimmertüren und Bäder der Mädchen und jungen Frauen können auch ohne Schlüssel von innen elektronisch verschlossen werden. Die Mädchen und jungen Frauen können sich somit sicher fühlen und werden vor ungebetenen Personen geschützt. Das Fachpersonal kann allerdings diese Türen im Notfall von außen öffnen, um im Falle einer akuten Selbstgefährdung handlungsfähig zu bleiben und intervenieren zu können.

Zudem werden die Mädchen und jungen Frauen regelmäßig in Selbstbehauptung geschult und angeleitet. Es wird in Einzel- und Gruppengesprächen thematisiert, was Grenzüberschreitung bedeutet und welche Handlungsoptionen in solchen Fällen bestehen. Durch eine angemessene, am Bedarf der Mädchen und jungen Frauen orientierte Thematisierung von Intimität werden sie für die eigene Intimität und den Umgang mit der Privatsphäre ihrer Mitmenschen sensibilisiert. Dies dient auch zur Prävention vor möglichem übergriffigen Verhalten unter den Mädchen und jungen Frauen. Die Fachkräfte vertreten eine klare Haltung gegen (sexuelle) Gewalt. Dies ermöglicht den Mädchen und jungen Frauen jederzeit in einem geschützten Rahmen Situationen und Vorfälle anzusprechen und zu reflektieren.

---

<sup>34</sup> Vgl. Krüger 2007: 397ff

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der zuständigen Bezugsbetreuerin, der Leitung oder auch der Vertrauensbetreuerin, und ggf. beteiligten Mädchen und jungen Frauen aus der Wohngruppe statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die Mädchen und jungen Frauen bereits zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und/oder die Vertrauensbetreuerin mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00-08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei Jugendliche zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die jungen Menschen betreuen. Auch werden im SJH Trudering in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen. Hier können sich sowohl die Klientinnen als auch die Fachkräfte Unterstützung und Beratung holen (z. B. Jugendbeamte/-beamtinnen, Beratungsstelle der IMMA e.V., Weisser Ring e.V., Condrobs Suchtberatung etc.).

### 3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

#### 3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den Mädchen und jungen Frauen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Unterstützung auf ihrem Weg.

An Werktagen ist zwischen 13.00 Uhr und 9.00 Uhr eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft sollen täglich vier Stunden Doppeldienst abgedeckt werden. Zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr wird während der Schulzeit eine Rufbereitschaft durch die Mitarbeiterinnen aus dem Team geleistet, da das SJH Trudering geschlossen ist. Allerdings ist erfahrungsgemäß einmal pro Woche am Vormittag ein Mädchen bzw. eine junge Frau aufgrund von Krankheit oder Schulverweigerung zuhause und wir betreuen sie daher lieber in der Einrichtung, als dass sie sich außer Haus aufhält. Die Kollegin aus der Nachtbereitschaft bleibt dann bei Bedarf länger im Haus und versorgt die Mädchen und jungen Frauen. In den Ferien, an Feiertagen und am Wochenende ist das SJH Trudering 24 Stunden besetzt. Zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr wird sonntags bis donnerstags durch die Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Am Wochenende und in den Ferien dauert diese Nachtbereitschaft von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr. Hier haben wir uns mit der neuen Betriebsurlaubnis vom 23.09.2020 an die Realitäten der Mädchen und jungen Frauen angepasst.

Durch die Doppeldienstzeiten können die Mädchen und jungen Frauen teils zu Terminen außerhalb der Wohngruppe, z. B. bei Amts- oder Arztgängen, begleitet werden. Hierbei wird auf eine beziehungsfördernde Arbeit in den Einzelterminen Wert gelegt, jedoch sind diese zeitlich sehr eingeschränkt, um die Doppeldienstzeiten in der Gruppe nicht ganz zu verlieren. Für Einzelbetreuung und Elternarbeit halten wir eine zusätzliche Stunde Einzelbetreuung für jedes Mädchen und jede junge Frau zur Verfügung.

Die Betreuung im SJH Trudering wird, bis auf seltene Vertretungssituationen, ausschließlich von weiblichen Fachkräften geleistet.

Das SJH Trudering nutzt den trügereigenen heilpädagogischen und psychologischen Fachdienst, der bei der Fallbesprechung mit den Fachkräften teilnimmt und anschließend im Einzelkontakt mit den Mädchen und jungen Frauen arbeitet. Viele der Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, haben einen therapeutischen Bedarf, können sich aber noch nicht auf eine Psychotherapie bei einer/einem niedergelassenen Therapeutin/Therapeuten einlassen. Der psychologische Fachdienst kann gerade diese Mädchen und jungen Frauen beim Erlernen unterstützen, mit ihren Belastungen im Alltag zurechtzukommen. Oftmals machen die Mädchen und jungen Frauen hier erste positive Erfahrungen im Kontakt mit dem

Fachdienst und können sich auf dieser Basis im Laufe der Betreuung dann doch auf eine längerfristige Therapie auch bei einer/einem niedergelassenen Therapeutin/Therapeuten einlassen.

Für jedes Mädchen und für jede junge Frau stellen wir pro Woche zwei Stunden Fachdienst zur Verfügung, wobei eine Stunde psychologischer Fachdienst und eine Stunde heilpädagogischer Fachdienst vorgehalten wird (vgl. Kapitel 4).

Jedes Mädchen und jede junge Frau, welche in das SJH Trudering einzieht, wird bei Bedarf unserem kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt, ggf. können auch weiterführende Termine vereinbart werden.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder Dual-Studierende im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die jungen Menschen als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für sie. Je nach Erfahrung bieten sie eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die jungen Menschen zu unterstützen. Die Praktikanten und Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Für 2021 planen wir zusammen mit dem Traumapädagogischen Jugendhaus Solln den Einsatz einer dualen Studentin, die früher selbst Klientin im SJH Trudering war. Hier sind wir sehr stolz auf die Entwicklung und wollten ihr die Chance auf einen Praxisplatz ermöglichen. (vgl. Kapitel 6).

Im SJH Trudering gibt es eine feste Tagesstruktur, die für das pädagogische und therapeutische Milieu dringend benötigt wird. Im Falle von Krisen und besonderen Situationen werden diese Zeiten kurzfristig und flexibel am jeweiligen Bedarf des Einzelnen und der Gruppe angepasst. In der Regel gibt folgender Zeitrahmen die Tagesstruktur im SJH Trudering vor:

- Ab 06:00 Uhr: Wecken, Hygiene, Zimmer aufräumen, Schulsachen packen
- Ab 06:30 Uhr: Frühstück (10:30 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- Ab 07:00 – 09:00 Uhr: Pausenbrote vorbereiten, Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 13:00 Uhr: Mittagessen
- Ab 14:00 Uhr: Hausaufgabenzeit, Freizeit, Dienste (Waschdienst, Kochdienst, Putzdienst), Termine (Therapie, Sport, etc.)
- Ab 18:30 Uhr: gemeinsames Abendessen in der Gruppe
- Ab 19:30 Uhr: Freizeit, Einzelgespräche, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend
- Ab 21:15 Uhr: Nachtruhe gestaffelt nach Alter (U 14 21:15 Uhr, Ü14 22:15 Uhr)

bzw. ab 22:15 Uhr (U 14 22:15Uhr, Ü14 23:15 Uhr und Ü 16 0:15 Uhr) vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

### 3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer sozialpädagogischen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die Mädchen und jungen Frauen selbst und deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

**Aufnahmeanfragen** für das SJH Trudering werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, das SJH Trudering, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden Mädchen und jungen Frauen kennenzulernen.

Kurze Zeit nach dem Einzug findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem Mädchen bzw. der jungen Frau, ggf. den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft des SJH Trudering statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Mensch nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll die Mädchen und jungen Frauen willkommen heißen.

Eingangs führen wir ein ausführliches Übergabegespräch mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Mensch und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme im SJH Trudering wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung. Die zwischen den Fachkräften, ggf. Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch und Terminiert.**<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.



Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose**, auch Fallleingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.), die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt und in der der Bedarf für eine vollstationäre Unterbringung der Mädchen und jungen Frauen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln wir im Betreuungsverlauf weiter und aktualisieren sie. Darüber hinaus ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich im SJH Trudering oder im zuständigen Jugendamt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und ggf. Personensorgeberechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den Mädchen und jungen Frauen sowie ggf. den Personensorgeberechtigten im Vorfeld zum Hilfeplan besprochen. Die Personensorgeberechtigten werden, wenn möglich, konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und die Mädchen und jungen Frauen werden ihrem Alter entsprechend am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne Mädchen und junge Frauen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering wohnen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Von Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Diese jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Wechsel in die Betreuten Wohnformen mit anfänglich noch täglichen Aufenthaltszeiten im SJH Trudering etc.).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass den Mädchen und jungen Frauen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung), die ebenfalls durch die Mitarbeitenden des SJH Trudering angeboten werden kann.

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven besprochen sowie Übergänge verbindlich vereinbart (z.

B. Betreute Wohnformen oder Nachsorge) und sowohl bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten als auch die Fachkraft des Jugendamts werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

### 3.1.2 Erziehung und Förderung der Mädchen und jungen Frauen

#### Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen der täglichen Arbeit im SJH Trudering fördern wir die Mädchen und jungen Frauen in ihrer physischen Entwicklung. Hierbei geht zum einen darum, dass sich die Mädchen und jungen Frauen eine gesunde Körperwahrnehmung aneignen, und zum anderen darum, dass sie folglich mit dem eigenen Körper auch gut und adäquat umgehen lernen. Dabei berücksichtigen die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering stets die individuellen körperlichen Ressourcen bzw. Einschränkungen. Jedes Mädchen und jede junge Frau wird entsprechend ihrer Voraussetzungen und dem jeweiligen Bedarf gefördert. Dies schließt eine allgemeine Gesundheits-erziehung ein sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung und Geschlechts- und Infektionskrankheiten. Es werden beispielsweise thematische Gruppenabende dazu gestaltet oder Grundwissen altersangemessen vermittelt. Das SJH Trudering verfügt z. B. über ein kurzweiliges Fragespiel zum Themenbereich „Sexualität und Partnerschaft“. Hierbei werden die Mädchen und jungen Frauen an ihrem jeweiligen Wissensstand abgeholt und es wird ihnen auf spielerische Art und Weise neues Wissen über ihren Körper, Sexualität und Schwangerschaft nahegebracht. Des Weiteren beinhaltet die Förderung im physischen Bereich auch die Entwicklung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Vor allem Mädchen und junge Frauen hadern in der Pubertät stark mit dem eigenen Körper. Sie fühlen sich oftmals durch die in den Sozialen Medien dargestellten Frauenbilder ungenügend und nicht schön genug. Um mit den Mädchen und jungen Frauen an der Entwicklung eines positiven Körperbildes zu arbeiten, stellten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering z. B. im Haus Ganzkörper-Spiegel auf. Darin sehen sich die Mädchen komplett und bekommen regelmäßig von den Mitarbeiterinnen, aber auch von den anderen Mädchen positive Rückmeldungen. Ggf. können hier auch kritische Rückmeldungen auf wertschätzende und wohlwollende Art gegeben werden, wenn es beispielsweise darum geht, achtsamer mit dem eigenen Körper umzugehen (z. B. Hygiene vernachlässigt, Haare verfilzt oder auch keine (alters-)angemessene Kleidung im Sinne von Freizügigkeit). Im Spiegel können sie sofort sehen, was das Gegenüber Schönes an ihnen sieht und mit der Zeit lernen die Mädchen und jungen Frauen dies auch anzunehmen und zu verinnerlichen. Zudem wurde z. B. auch schon ein großes Fotoshooting veranstaltet. Die Mädchen und jungen Frauen machten sich gegenseitig hübsch und stellten unter Anleitung der Mitarbeiterinnen die individuelle „Schokoladen“-Seite der jeweils anderen in den Vordergrund. Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering fotografierten die Mädchen und jungen Frauen und die schönsten Fotos wurden auf Leinwand gezogen, damit jedes Mädchen und jede junge Frau eine Erinnerung daran hat, wie schön sie ist.

Weiter werden die Mädchen und jungen Frauen in ihrer körperlichen Entwicklung im SJH Trudering durch die vielen Aktivitätsangebote gefördert. Im Sommer finden Unternehmungen wie Schwimmen, Wandern und Berggehen, und im Winter Schlittschuhfahren oder z. B. AirHop (Indoor-Trampolinpark) statt. Durch den vorhandenen Garten rund um das SJH Trudering wird uns ermöglicht, viele Sportangebote auch vor Ort anzubieten. Im Garten stehen ein großes Trampolin und eine Tischtennisplatte und es besteht die Möglichkeit, verschiedene Ballsportarten wie Federball oder Fußball auszuprobieren. Des Weiteren haben wir im Keller einen Fitnessraum eingerichtet. Dort finden die Mädchen und jungen Frauen einen Boxsack, ein Spinning-Rad, verschiedene Gewichte und auch Terra-Bänder und Yogamatten.

Wir unterstützen die Mädchen und jungen Frauen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind.

Präventiv und bei Bedarf werden die Mädchen und jungen Frauen über verschiedene Störungsbilder wie Essstörungen aufgeklärt. Mit ihnen wird beispielsweise geklärt, warum eine gewisse Essensstruktur und eine ausgewogene Ernährung so wichtig für die Entwicklung von Körper und Geist sind, wann welches Essverhalten ungesund oder schon an der Grenze zu einem gestörten Essverhalten und Essstörungen ist. Da dieses Thema den Mitarbeiterinnen zunehmend häufiger im Alltag mit den Mädchen und jungen Frauen begegnet, wurde dieses Jahr die Beratungsstelle von ANAD e. V. zum Gruppenabend besucht. Dort wurden die Mädchen und jungen Frauen von den Fachkräften in einem Workshop für das Thema Ernährung und Körperbild nochmal speziell sensibilisiert. Ein weiteres Störungsbild ist der Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol, Zigaretten, Cannabis etc. Hierbei unterstützen wir die Mädchen bei der Suche nach gesünderen Alternativen und dem angemessenen Umgang mit Suchtdruck und Gelüsten, begleiten sie zu entsprechenden Beratungsstellen wie Condrops etc. und thematisieren Gefahren und Auswirkungen für bzw. auf ihre körperliche und gesundheitliche Entwicklung.

Förderungen, vor allem im physischen und psychischen Bereich, überschneiden sich in vielen Themen, da diese Prozesse in Wechselwirkung stehen. Ändert sich etwas in einem Bereich, so entsteht ein Entwicklungsprozess, der sich auf die anderen Bereiche auswirkt. Der Ansatz des SJH Trudering beachtet die Ganzheitlichkeit der Mädchen und jungen Frauen und es wird auf eine bio-psycho-soziale Betrachtungsweise Wert gelegt. Dies wird den Mädchen und jungen Frauen auch transparent zurückgemeldet, indem beispielsweise über psychosomatische Symptome gesprochen wird.

#### Förderung im psychischen Bereich

Das SJH Trudering bietet den Mädchen und jungen Frauen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause für die Zeit, in der sie bei uns sind. Es fördert die Mädchen und jungen Frauen beim Aufbau und der Pflege von neuen tragfähigen und von Wohlwollen geprägten Beziehungen. Im SJH Trudering haben sie die Möglichkeit, in einem geschützten Umfeld zu lernen, wieder oder auch neues Vertrauen in Menschen zu setzen und sich auf jemand verlassen zu können. Die Mädchen und jungen Frauen erhalten Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie, erlebte Gewalt und / oder Missbrauch) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. So führen die Mitarbeiterinnen regelmäßig Reflexionsgespräche mit den Mädchen und jungen Frauen und nehmen sich Zeit, intensiv an deren psychischen und emotionalen Stabilität zu arbeiten. Dies geschieht auch immer im Austausch mit dem psychologischen Fachdienst. Bei Bedarf werden die Mädchen und jungen Frauen auch an entsprechende externe therapeutische Angebote angebunden. Die dazu notwendige Bereitschaft und Offenheit herzustellen und eventuell bestehende Ängste oder Hemmungen einer Therapie gegenüber abzubauen, ist auch Aufgabe der Mitarbeiterinnen im SJH Trudering, wenn wir von Förderung im psychischen Bereich sprechen.

Viele der Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, haben in ihrer Vergangenheit oftmals ihre Gefühle und Bedürfnisse hinten anstellen müssen oder erst gar nicht gelernt, eigene Wünsche zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen fördern die Mädchen und jungen Frauen darin, ihre ganz individuellen Gefühle wahrzunehmen, die daraus entstehenden Bedürfnisse adäquat zu äußern und deren Befriedigung anzustreben. Es wird ihnen vermittelt, dass Gefühle – auch negative – ihre Berechtigung haben und ihnen auch helfen können, die jeweilige Situation besser einzuschätzen. Mit dem Wissen, warum ein Gefühl auftaucht (z. B. Wut, wenn die eigenen Grenzen verletzt werden), finden sie leichter einen Weg, einen adäquaten Umgang damit zu wählen. Wir helfen den Mädchen und jungen Frauen, Emotionen zu erkennen, sie zu unterscheiden und auch Folgegefühle und -handlungen zu verstehen, welche manchmal der Situation nicht angemessen sind. Dazu finden sich im SJH Trudering beispielsweise Bildkärtchen, auf denen jeweils ein Gefühl anhand eines Gesichtsausdrucks dargestellt ist. Auf der Rückseite ist beschrieben, wie sich diese Emotion im Körper anfühlt (z. B. schneller Atem, Herzklopfen, Schwitzen, Hals fühlt sich wie zugeschnürt an etc.). So kann eine Vorstellung entwickelt werden, welches Gefühl die Mädchen und jungen Frauen gerade empfinden. Anschließend kann darüber gesprochen werden, wie mit den einzelnen Emotionen umgegangen wird. Beispielweise empfindet ein Mädchen oder eine junge Frau die Emotion „Wut“, wenn sie an ihre Mutter denkt und daran, dass sie am Wochenende dort übernachten soll, weil die Mutter sie gern bei sich hat. Wenn dies einmal ausgesprochen ist, können die Mitarbeiterinnen daran weiterarbeiten. Die Mädchen und jungen Frauen können hier viel von einer gezielten Rückmeldung und Bestätigung der Mitarbeiterinnen profitieren. Zuerst werden sie dazu ermutigt, neue, für sie positive Verhaltensweisen unter Anleitung auszuprobieren und nach der erfolgreichen Umsetzung erhalten die Mädchen und jungen Frauen eine Rückmeldung dazu. So implementieren sich nach und nach neue für die Mädchen und jungen Frauen förderliche Handlungsstrategien. Wenn man im Beispiel bleibt, bedeutet dies, die Mitarbeiterin bereitet mit

dem Mädchen bzw. der jungen Frau vor, was sie der Mutter sagen möchte und wie sie das tun kann, bei Bedarf könnte so ein Telefonat auch im Rollenspiel geübt werden und dann wird die Mutter gemeinsam angerufen und ihr wird erklärt, dass die Tochter am Wochenende nicht zur Übernachtung kommt. Im Anschluss wird die Situation sofort gespiegelt und nachbesprochen und das Mädchen bzw. die junge Frau erhält positive Bestärkung und entwickelt somit ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Die Mädchen und jungen Frauen werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert. Anhand sozialer Medien, bisherigen Erfahrungen mit Frauenbildern in z. B. der Herkunftsfamilie und den Rollenvorbildern der Mitarbeiterinnen des SJH Trudering, erhalten die Mädchen und jungen Frauen eine Vorstellung davon, wie unterschiedlich die Lebensentwürfe von Frauen im 21. Jahrhundert sein können. Die Mitarbeiterinnen motivieren die Mädchen und jungen Frauen, sich zu trauen, ihre eigene Meinung und Einstellung zum Leben entstehen zu lassen und sich zu der Frau zu entwickeln, die sie später einmal gerne sein möchten. So werden im SJH Trudering alternative Lebensentwürfe nicht gewertet, sondern es wird offen damit umgegangen. Verschiedene Rollen- und Frauenbilder werden z. B. anhand von sozialen Medien, Filmmaterial oder Literatur thematisiert und hinterfragt.

Zudem werden funktionale Copingstrategien im Umgang mit z. B. Gedankenkreisen, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt (z. B. Selbstreflexion, Entspannungstechniken, Schlaftagebuch) und an dysfunktionalen Copingstrategien (z. B. Auto- / Aggressivität) wird gearbeitet. Gerade dem Thema Selbstverletzung begegnen die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering regelmäßig. Daher haben wir im SJH Trudering eine „Skills-Box“ zusammengestellt. Hier finden sich verschiedenste Materialien und Hilfsmittel, um dem Druck, den die Mädchen und jungen Frauen durch die Selbstverletzung rauszulassen versuchen, alternativ begegnen zu können. In der „Skills-Box“ finden sich z. B. Tigerbalsam, Wäscheklammern, scharfe Bonbons, Geschicklichkeitsspiele, Massageball u. a. Die Materialsammlung wird je nach Bedarf individuell erweitert.

Auch in diesem Bereich werden die Mädchen und jungen Frauen präventiv und bei Bedarf über verschiedene Störungsbilder, wie Depression, aufgeklärt. Mit ihnen wird beispielsweise besprochen, warum eine geregelte Tagesstruktur und Bewegung so wichtig für die Entwicklung von Körper und Geist sind, wann welches Rückzugsverhalten gesund oder ungesund ist oder schon an der Grenze zu einer Depression oder Dysthymie (chronische depressive Verstimmung) liegt.

Ein weiterer Aspekt der Förderung im psychischen oder auch emotionalen Bereich liegt in der Arbeit mit Tieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade die Mädchen und jungen Frauen, die sich im Kontakt mit anderen Menschen oft schwertun und schnell in destruktive Beziehung rutschen, von der Arbeit mit Tieren enorm profitieren. Die Tiere reagieren sehr sensibel, geben direkte Rückmeldung an den Menschen, ob sie das ihnen gegenüber gezeigte Verhalten

mögen oder nicht. Die Mädchen und jungen Frauen können hier Wärme, Zuwendung und Beziehung erfahren, ohne die Angst haben zu müssen, dass ihr Vertrauen missbraucht wird und Grenzen bei ihnen überschritten werden. Daher wurden dieses Jahr mehrere Aktionen mit Tieren im SJH Trudering initiiert. Es wurden beispielsweise zwei Ausflüge zum Gut Aiderbichl in Iffeldorf gemacht, wo die Mädchen und jungen Frauen sich um die Tiere auf dem Gnadenhof kümmern durften. Zudem gibt es eine Kooperation mit einer Hundetrainerin, bei der die Mädchen und jungen Frauen unter professioneller Anleitung mit den Hunden spazieren gehen und sie versorgen dürfen.

### Förderung im sozialen Bereich

Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering fördern die Mädchen und jungen Frauen ganz gezielt auch in deren sozialen Fertigkeiten. Hier geht es ganz allgemein zum einen darum, die eigenen Grenzen gegenüber anderen zu erkennen und entsprechend angemessen zu formulieren, aber zum anderen auch darum, Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Im SJH Trudering werden die Mädchen und jungen Frauen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Dies bedeutet, die Mädchen und jungen Frauen werden, z. B. in Form von zirkulärem Fragen, zum Perspektivenwechsel animiert. Sie nehmen eine andere Sichtweise auf die Situation ein und verstehen so ihr Gegenüber besser. Dies fördert die Empathiefähigkeit und ermöglicht das Finden von Kompromissen bei auftretenden Konflikten, was im Wohngruppenalltag unabdingbar ist. So können die Mädchen und jungen Frauen das SJH Trudering als eine Art geschütztes Lernfeld nutzen und hier ihre neuen sozialen Verhaltensmuster testen und die Muster, welche sich als positiv und sozial verträglich erweisen, dann auf ihren Alltag außerhalb der Wohngruppe übertragen.

Im Zusammenleben mit den anderen Mädchen und jungen Frauen in der Wohngruppe ist es auch von Bedeutung, eine angemessene Abgrenzung zu den Schwierigkeiten anderer zu finden und sich nicht in Probleme einbinden zu lassen. Die Mädchen und jungen Frauen werden dabei angeleitet, wie sie einerseits füreinander da sein können, sich aber andererseits nicht noch mehr Belastung aufbürden, als sie schon haben. Auch hier erhalten sie regelmäßig Rückmeldung und werden bei der Entwicklung einer angemessenen Balance zwischen Nähe und Distanz begleitet.

Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering unterstützen die Mädchen und jungen Frauen auch beim Aufbau von förderlichen Kontakten im Sozialraum. Dies findet sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe statt, indem die Mädchen und jungen Frauen beispielsweise an örtliche Schulen, Sportvereine oder Jugendzentren angebunden werden. Mit der Sprengelschule des SJH Trudering wird eine enge und gute Kooperation gepflegt, sodass die Fachkräfte in stetem Austausch sind und die Mädchen und jungen Frauen bestmöglich beim Knüpfen positiver, neuer Freundschaften unterstützt werden können.

Zudem fördern die Fachkräfte des SJH Trudering Beziehungen zu Freunden und Freundinnen der Mädchen und jungen Frauen auch außerhalb der Jugendhilfe, indem Besucher(innen) im Haus immer willkommen sind, Freundinnen auch mal übernachten dürfen oder die Mädchen und jungen Frauen am Wochenende auch außerhalb der Wohngruppe übernachten können. Auch können die Mädchen und jungen Frauen bei einzelnen Aktionen und Feierlichkeiten im SJH Trudering Freunde und Freundinnen einladen. So erhalten auch die Mitarbeiterinnen einen Eindruck der jeweiligen Freundinnen und Freunde und können entsprechend zielgerichtet die Mädchen und jungen Frauen in der Interaktion unterstützen. Denn neben dem Aufbau neuer Beziehungen ist die Pflege schon bestehender und förderlicher Kontakte ein wichtiger Baustein für die positive Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der Mädchen und jungen Frauen durch z. B. Gruppenabende sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen. Des Weiteren finden spezifische gruppendynamische Maßnahmen statt. In diesem Rahmen fährt das SJH Trudering einmal im Jahr ca. eine Woche mit der kompletten Wohngruppe auf Projektfahrt. Die Mädchen und jungen Frauen werden bei der Planung dieser Freizeit von Beginn an einbezogen. Sie können bei Ziel, Unterkunft, Beförderungsmöglichkeiten u. a. mitbestimmen. Dies findet meist in den regelmäßigen Gruppenabenden statt. Auf der gemeinsamen Fahrt werden die Mädchen und jungen Frauen nochmal auf eine andere Art und Weise in ihren sozialen Fertigkeiten geschult, als im normalen Wohngruppenalltag. Sie wachsen als Gruppe mehr zusammen und dies bietet die Chance, intensive soziale Kontakte und manchmal sogar tiefe Freundschaften zu entwickeln. Wenn die Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Wohngruppe wieder positiv besetzte Erfahrungen in der sozialen Interaktion machen, fühlen sie sich auch außerhalb der Jugendhilfe wieder sicherer im Kontakt mit anderen und gehen optimistischer an das Knüpfen neuer Kontakte heran.

#### Förderung im kognitiven Bereich

Die Mädchen und jungen Frauen werden auch dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können. Sie werden dazu angeleitet, aus den festgefahrenen Denkmustern auszubrechen und ihre Phantasie anzuregen. Dies wird im SJH Trudering beispielsweise anhand der „Wunderfrage“ im Gespräch umgesetzt. Dies regt kreative Denkprozesse an und die Mädchen und jungen Frauen können so lösungsorientierter und motivierter an ihre Probleme herangehen. Wichtig dabei ist eine Atmosphäre von vollkommener Wertfreiheit. Denn nur wenn gewährt ist, dass eine Idee oder ein Vorschlag nicht sofort abgewertet wird, können die Mädchen und jungen Frauen dazu ermutigt werden, aus alten destruktiven, teils patriarchischen Denkmustern auszubrechen.

Im SJH Trudering wurde gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen die Idee des „Lobstuhls“ geboren. Wir haben im Büro einen goldenen barocken Sessel stehen, wenn man sich

dort hinaufsetzt, wird man gelobt. Die Mädchen und jungen Frauen bekommen hier ausschließlich positive Rückmeldungen, unabhängig davon, was sonst vielleicht gerade nicht so gut läuft. Was zu Beginn teilweise als lächerlich abgetan wurde, entpuppte sich schnell als wertvolle Ressource, da die Mädchen und jungen Frauen durch das Lob an Selbstwert und -liebe mit der Zeit gewinnen und so bisher negativ geprägte Denkmuster über sich selbst aufbrechen können.

Durch gemeinsame Reflexion arbeiten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering mit den Mädchen und jungen Frauen am logischen Denken und der Analysefähigkeit zum Erfassen von Zusammenhängen. Das logische Denken kann in spielerischer Art und Weise wie einem Strategie-Brett-Spiel angeleitet werden oder im Rahmen des Wohngruppenalltags, z. B. in der Organisation des Kochplans. Weiter werden sie dazu ermutigt, eine Sensibilität für ungewohnte neue Wahrnehmungen und Sinneseindrücke zu entwickeln.

Ebenso wird die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, gefördert. Hierbei geht es auch darum, dass sich die Mädchen und jungen Frauen eine innere Strukturiertheit erarbeiten. Dies gelingt beispielweise anhand eines Wochenplans sehr gut. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuerin entwickelt und evaluiert und beinhaltet alle wichtigen Pfeiler innerhalb einer Woche.

Durch das Üben von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), die Wahrnehmung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die Mädchen und jungen Frauen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Im SJH Trudering wird dies beispielweise so umgesetzt, dass gemeinsam in der Gruppe Nachrichten im TV gesehen werden. Anschließend leiten die Mitarbeiterinnen eine Diskussion ein mit gezielten, teils vielleicht auch provokanten Fragen oder Thesen. Die Mädchen und jungen Frauen diskutieren mit den Mitarbeiterinnen, aber auch untereinander und so wird ein Prozess der Meinungsbildung angeregt und gleichzeitig wird Allgemeinwissen vermittelt.

Ein weiterer Aspekt in der kognitiven Förderung der Mädchen und jungen Frauen im SJH Trudering, stellt die Stabilisierung und / oder Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit dar. Durch die meist vielen Belastungen, die erlebt wurden, fällt es dem Großteil der Mädchen und jungen Frauen schwer, sich auf eine bestimmte Sache länger zu konzentrieren. Anhand von Konzentrations- aber auch Entspannungstechniken leiten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering die Mädchen und jungen Frauen dazu an, sich vom lärmenden Alltag zu befreien und sich im Hier und Jetzt nur auf diese eine Sache zu konzentrieren. Dies gelingt in der Regel nicht beim ersten Mal, sondern ist ein Lernprozess.

### Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die Mädchen und jungen Frauen werden im SJH Trudering dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen, ihren Lebensalltag gestalten können. Sie



erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und im SJH Trudering einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.). Mit den Mädchen und jungen Frauen wird an einem gesundheitsbewussten Lebensstil gearbeitet, sie werden beispielsweise zu einer ausgewogenen Ernährung und zur Wahl einer dem Wetter entsprechenden Kleidung angeleitet. Ein richtiges Verhalten bei Krankheit, z. B. „Wie schone ich mich ausreichend? Worauf muss ich achten?“, wird gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen erarbeitet.

Einen wichtigen Aspekt in der Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen in Bezug auf die Förderung im lebenspraktischen Bereich stellt der hygienische und adäquate Umgang mit der Menstruation dar. Die Mitarbeiterinnen vermitteln das nötige Wissen über zeitlichen Ablauf einer Periode, fruchtbare Tage, Eisprung etc. bis hin zu den verschiedenen Hygieneartikeln und deren Handhabung. Die Mädchen und jungen Frauen werden dabei unterstützt, die für sie passende Art und Weise zu finden, wie sie damit richtig umgehen können. Auch werden Hilfestellungen zum Umgang mit Schmerzen und Menstruationsbeschwerden gegeben. Gleiches gilt für die Wahl des jeweils passenden Verhütungsmittels. Auch hier leisten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering zunächst Aufklärungsarbeit wie und unter welchen Umständen es zu einer Schwangerschaft oder Geschlechtskrankheit kommt und welche verschiedenen Verhütungsmittel es gibt. Dazu werden auch Termine beim Frauenarzt bzw. bei der Frauenärztin begleitet, um so das individuell passende Verhütungsmittel zu finden.

Ferner fördern die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering die Mädchen und jungen Frauen bei der Tagesstrukturierung (Aufstehen, Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.). Dazu gibt es Hausregeln mit festgeschriebenen Zeiten und Abläufen, an denen sich alle orientieren können. So erlernen die Mädchen und jungen Frauen ein Modell zur Alltagsstrukturierung, das sie später in den Betreuten Wohnformen oder auch in der Verselbstständigung außerhalb bzw. nach der Jugendhilfe anwenden können. Dazu gehört auch, dass sie dazu angeleitet werden, einen Terminplaner zu führen, um ihre Termine und Aufgaben mehr und mehr selbst zu organisieren.

Ein besonderer Fokus liegt auch in der Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Umgangsformen mit Kooperationspartnern und Behörden. Die Mädchen und jungen Frauen werden beispielweise dazu angeleitet, Termine beim Arzt oder bei der Ärztin selbstständig zu vereinbaren, Anrufe bei der städtischen Verwaltung, oder Termine vor Ort bei Behörden eigenständig durchzuführen. Zu Beginn werden die Inhalte, was und wie kommuniziert werden soll, mit den Mädchen und jungen Frauen vorbesprochen, ggf. auch vorher durchgespielt. Die Mädchen und jungen Frauen werden dann selbstverständlich auch zu Arzt- und Behördenbesuchen begleitet und im Anschluss werden mit ihnen solche Besuche nachbesprochen.

Auch das Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München gehört zur Förderung des lebenspraktischen Bereichs. Vor allem Mädchen und junge Frauen, welche nicht direkt aus München stammen, brauchen Unterstützung beim Vertrautwerden mit der örtlichen Infrastruktur. Sie werden angeleitet, wie sie sich sicher mit S-Bahn und U-Bahn etc. fortbewegen, und wo sie das bekommen, was sie brauchen.

#### Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die Mädchen und jungen Frauen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten unterstützt. So werden in Gesprächen die jeweiligen Berufswünsche auf die realistische Umsetzbarkeit hin hinterfragt, gemeinsam werden Berufsbilder genauer betrachtet und eine Verbindung wird zwischen individuellen Ressourcen und entsprechenden Berufsfeldern hergestellt. Die Mädchen und jungen Frauen werden im SJH Trudering auch dazu ermutigt, im Rahmen von Praktika erste eigene Erfahrungen im Berufsfeld zu sammeln. Die Erfahrungen werden dann von den Mitarbeiterinnen mit den Mädchen und jungen Frauen reflektiert und evaluiert.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration etc. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe z. B. Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen). Dabei arbeiten die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbilder(inne)n zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der Mädchen und jungen Frauen.

Die Mitarbeiterinnen leiten die Mädchen und jungen Frauen auch dazu an, sich neue und erfolgversprechende Lernstrategien anzueignen. Beim gemeinsamen Lernen werden neue Lerntechniken ausprobiert, z. B. Strukturierung des Lernstoffs, Veranschaulichung von Texten, lautes Aufsagen, mit mehreren Sinnen den Lernstoff erfahren, Karteikarten schreiben. Auch werden sie auf Störungsfaktoren hingewiesen und dabei unterstützt, diese zu vermeiden. Daher wird beispielsweise das WLAN im SJH Trudering erst nach der Lernzeit angeschaltet, damit die Mädchen und jungen Frauen während des Lernens nicht so sehr versucht sind, am Handy zu sein. Auch werden sie dazu angeleitet, dass sie auf ausreichend Schlaf und Bewegung achten sollen und sich gesund ernähren müssen, damit der Kopf fit für die Schule oder die Ausbildung ist.

#### Förderung im Freizeitbereich

Die Mädchen und jungen Frauen werden bei der individuellen Freizeitplanung und dem Finden eines für sie passenden Hobbys unterstützt. Dies geschieht sowohl im Gruppenkontext in der Wohngruppe als auch im Einzelkontakt mit den Mädchen und jungen Frauen. Durch gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfänger(inne)n des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb des SJH Trudering wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert.

So wird z. B. die Freude an körperlicher Bewegung vermittelt und die Motivation zu Sport wird gefördert. Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering motivieren die Mädchen und jungen Frauen dazu, verschiedene Sportarten kennenzulernen, zu testen oder längerfristig auszuüben. So können beispielsweise Angebote wie Tischtennis, Trampolin hüpfen oder Fußball sogar im Garten des SJH Trudering ausprobiert werden. Andere Aktivitäten wie Schwimmen, Wandern oder Radfahren werden in gezielten Unternehmungen angeboten. Findet ein Mädchen oder eine junge Frau an etwas Besonderem Gefallen, kann sie an einen entsprechenden Sportverein im Sozialraum angebunden werden. Im SJH Trudering finden entsprechend viele Freizeitangebote statt, welche sich an den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen orientieren. Die Fachkräfte achten jedoch auch darauf, Freizeitaktivitäten, die eher dem männlichen Rollenbild zugeordnet werden, zu fördern. Daher findet man im Keller des SJH Trudering einen Fitnessraum in dem z. B. auch ein Boxsack hängt. Demnach wird individuell dasjenige angeboten und gefördert, was den Interessen und der Motivation des jeweiligen Mädchens bzw. der jungen Frau entspricht.

Neben den sportlichen Angeboten findet auch eine Förderung im kreativen Bereich statt. Im SJH Trudering finden sich unzählige Materialien zum kreativen Austoben. Die Mädchen und jungen Frauen können von verschiedenen Farben (z. B. Acrylfarben, Wasserfarben, Kreide, Stofffarben) bis hin zu unterschiedlichen Arten von Stoffen wie Papier, Holz, Textil, Salzteig u. a. alles ausprobieren. Teilweise leiten die Mitarbeiterinnen gezielt einzelne Angebote an, z. B. wurden Seifen selbst gemacht oder Kleidung mit Stofffarbe gestaltet. Teilweise werden die Mädchen und jungen Frauen aber auch von selbst aktiv und fragen nach bestimmten Kreativtechniken.

Auch der musische Bereich wird in Form von Spielen, z. B. Sing-Star oder Tanzspiele auf der Spielekonsole oder dem gemeinschaftlichen Singen bei Feiern, gefördert. Im SJH Trudering stehen einige Instrumente bereit, an denen sich die Mädchen und jungen Frauen ausprobieren können (z. B. Gitarre, Ukulele, Keyboard, Trommeln).

Insgesamt werden je nach Alter und Begabungen gezielte Freizeitangebote für die Mädchen und jungen Frauen eröffnet, damit sie neben dem Wohngruppenalltag etwas finden, was sie nur für sich machen und woran sie Freude haben. Meist erhalten die Mädchen und jungen Frauen darüber auch viel positive Rückmeldung und erlangen so mehr Selbstwertgefühl und Selbstkompetenz. Die Freizeitbeschäftigung, die sie während der Betreuung für sich entdeckt haben, können sie mit in die Zeit nach der Jugendhilfe nehmen und so in ihren Alltag in der Selbstständigkeit implementieren.

### 3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern<sup>36</sup>

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Intensität der Familienarbeit orientiert sich an der jeweiligen Zielsetzung und an der jeweiligen Situation der Familie. Die jeweilige Bezugsbetreuerin kann je nach Bedarf regelmäßige Elterngespräche führen und Familienkontakte begleiten oder eine langsame schrittweise Heranführung an die Personensorgeberechtigten unter Einbezug der Aufarbeitung von vorangegangenen Erlebnissen gewährleisten. In schwierigen oder problematischen Beziehungsverhältnissen kann hier aber auch in Co-Arbeit über eine andere Fachkraft aus dem SJH Trudering, der Leitung des SJH Trudering oder einer Kollegin des Fachdienstes unterstützt, zugearbeitet oder gar Teile übernommen werden.

Die Familienkontakte im SJH Trudering (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der Bezugsbetreuerin intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung auf Basis der besonderen familiären Biografie wird rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl der Mädchen und jungen Frauen sicher und bringen gleichzeitig den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der Mädchen und jungen Frauen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Die Personensorgeberechtigten müssen lernen, sich ihrer Aufgabe bewusst zu sein, ihre Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und dies als normalen Prozess anzusehen, ohne die Beziehungsebene infrage zu stellen. Auch besprechen wir mit ihnen, wie normale Ablösungsprozesse und Autonomiebestrebungen aussehen und wann sich diese bspw. in schwieriges oppositionelles Verhalten entwickeln.

---

<sup>36</sup> Eltern- und Familienarbeit

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

## 3.2 Leistungen der Fachdienste

### 3.2.1 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und vorgehalten. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung der Mädchen und der jungen Frauen auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten Mädchen und jungen Frauen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die Mädchen und jungen Frauen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können bei Bedarf ebenfalls durch den Fachdienst geleistet werden.

Im SJH Trudering ist der psychologische Fachdienst jede Woche sechs Stunden an einem festen Tag anwesend. Hier können sich die Fachkräfte bei Bedarf in der Fallbesprechung (1,5 Stunden) zusammen mit dem Fachdienst beraten und Unterstützung einholen. Die übrige Zeit verbringt der Fachdienst im SJH Trudering mit den Mädchen und jungen Frauen direkt. Hier werden in erster Linie Einzelgespräche geführt. Jedes Mädchen und jede junge Frau hat somit die Möglichkeit, einmal wöchentlich mit dem Fachdienst zu sprechen.

### 3.2.2 Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes

Der heilpädagogische Fachdienst wird von der Heilpädagogischen Ambulanz (HPA) organisiert, geplant und durchgeführt. Das SJH Trudering erhält wöchentlich eine Stunde heilpädagogischen Fachdienst für jedes Mädchen und jede junge Frau. Das Angebot umfasst Maßnahmen,

die sowohl aus beratenden Elementen als auch aus Gruppenangeboten sowie Einzelförderungen bestehen können, je nach dem individuellen Bedarf der Mädchen und jungen Frauen.

Ziel des heilpädagogischen Fachdienstes ist bei Bedarf die gezielte Förderung zur Nachreifung in Teilbereichen der Gesamtentwicklung sowie ressourcenorientiert die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen zu stärken und ihn in seiner Verselbstständigung zu unterstützen. Die Schwerpunkte umfassen unter anderem den lebenspraktischen Bereich und die Selbstfürsorge der Mädchen und jungen Frauen. Zudem wird die Sozialkompetenz gestärkt (z. B. Sozialkompetenztraining, Sozialtherapeutische Rollenspiele, Konfliktlösungsstrategien) und ein gesundes Selbstkonzept und das Erleben von Selbstwirksamkeit werden entwickelt. Des Weiteren werden die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt, ein konstruktives Konfliktmanagement wird entwickelt (z. B. Bildergeschichten zur Problemlösung, spiegelnde Gespräche, Selbsteinschätzungsbögen, „Ich schaff's“-Programm) und die Bearbeitung von belastenden bzw. traumatischen Erlebnissen und der damit einhergehenden Gefühle wird gefördert (z. B. therapeutische Geschichten, Dissoziationsstopp, Imaginationsverfahren).

Ein weiterer Schwerpunkt des heilpädagogischen Fachdienstes liegt im allgemeinen Lern- und Leistungsbereich (z. B. Handlungsplanung, Konzentrationsförderung, Motivationstraining, Stressbewältigungsstrategien) und in der spezifischen Unterstützung bei Teilleistungsstörungen. Es gehört zu den Aufgaben des heilpädagogischen Fachdienstes, Entwicklungsverläufe, Einschätzungen und Fortschritte in einem Behandlungsplan zu verschriftlichen. Dieser beinhaltet verschiedene Teilbereiche sowie Hintergrundwissen (z. B. Medizin, Psychologie und Heilpädagogik), welches mit einfließt. Der heilpädagogische Fachdienst ist oft gefordert, die ganzheitliche Förderung der Mädchen und jungen Frauen und ihres Bezugssystems zu sehen. Der Fachdienst versteht sich auch als Unterstützung der Bezugsbetreuerin (Teilnahme an Fallbesprechungen, Durchführung von Einzelberatungen etc.).

Auch im Rahmen tiergestützter Maßnahmen (Hund, Pferd etc.) können außerhalb des SJH Trudering Angebote zum Thema Selbstwirksamkeit und sozialer Kompetenzen mit dem heilpädagogischen Fachdienst stattfinden.

### 3.3 Mittelbare Leistungen

#### 3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung (durchschnittlich nach zwei Jahren) bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI). Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, jährlich an ein bis zwei

aktuellen Fachtagen und Fachveranstaltungen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt.

Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung, die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft.

### 3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd eineinhalb Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) oder Supervision statt, die Teil der sogenannten Verfügungszeiten sind (siehe Punkt 3.3.3). Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren und einer jährlichen Geschäftsbereichsklausur teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in der sogenannten Prozesskommunikation aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis als Verfügungszeit genehmigt sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

### 3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jedes Mädchen bzw. jede junge Frau. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen (siehe auch Besprechungen Punkt 3.3.2) wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisationsbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen etc. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis drei Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

## 3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

### 3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

### 3.4.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit, Organisation sowie den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFO) in den Einrichtungen und



Maßnahmen zuständig. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und-entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

### 3.4.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb des SJH Trudering als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für die laut Betriebserlaubnis zehn Wochenstunden vorgesehen sind, trägerintern aber eine Freistellung von 1:12,5 VZÄ vorgehalten wird, können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten/Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfängerinnen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfängerinnengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

### 3.4.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

#### 3.4.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume sowie die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird durch eine Hauswirtschaftskraft mit 15 Wochenstunden gewährleistet.

#### 3.4.6 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden vorgehalten.

#### 3.4.7 Fahrdienste

Fahrten für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten z. B. mit Stattauto.

#### 3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinern und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten und -ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater, und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Herr Dr. Schweiger, bei dem wir monatlich feststehende Termine als Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München wahrnehmen können. Diese werden für Erstvorstellungen im Sinne einer psychiatrischen Abklärung, für weitere fortlaufende Behandlungen bei Bedarf und im Falle von akuten Krisen genutzt. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

#### 3.4.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Sportvereinen, Schulen, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinden, Polizeiinspektionen).

#### 3.4.10 Praktikanten/Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)Hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management) zusammen.

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen sowie Studierenden mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen oder Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden. Ansonsten finanzieren die anderen Einrichtungen mit ihrem Anteil die Praktikumsstelle mit.

### 3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss), Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte.)

## 4 Ressourcen<sup>37</sup>

### 4.1 Personelle Ausstattung

#### 4.1.1 (Sozial)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Die alte Betriebserlaubnis vom 23.09.2020 beschreibt als Mindeststandard im Gruppendienst 5,48 Vollzeitäquivalente VZÄ (219,2 Wochenstunden). Auf Grund der Aktualisierung der Zielgruppe und der Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben wir die Betreuungsleistung (Gruppendienst sowie Fachdienst) auf die notwendigen Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen angepasst (vgl. 3.1.).

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen. Unsere Mitarbeiterinnen sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen in unserer Einrichtung geeignet sind.

**Persönlich geeignet** sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

---

<sup>37</sup> Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.<sup>38, 39</sup>

Des Weiteren haben unsere Mitarbeiterinnen keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

**Fachlich geeignet** sind sie, weil sie eine Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben, bei der es sich in der Regel um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. um vergleichbare Abschlüsse handelt.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).<sup>40, 41</sup>

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

#### 4.1.2 Fachdienst

Der psychologische und heilpädagogische Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,3 VZÄ, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von zwölf Stunden, im SJH Trudering im Einsatz. Die Fachkräfte des Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie, Heilpädagogik, Ausbildungen in der Ergotherapie, Logopädie etc. und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

#### 4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit rund 20 Wochenstunden zur Verfügung. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als

---

<sup>38</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

<sup>39</sup> Vgl. Nonninger 2018: § 72 Rn. 9.

<sup>40</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

<sup>41</sup> Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung des SJH Trudering steht die zentrale Verwaltung des Trägers zur Verfügung.

#### 4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küche und des Büros erfolgt durch eine beim Träger angestellte Reinigungskraft, die mit 15 Stunden pro Woche im SJH Trudering eingesetzt ist. Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den Mädchen und jungen Frauen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter/-in verfügen.

#### 4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine kleine trägereigene Hausmeisterei vor, die für das SJH Trudering mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

### 4.2 Räumliche Ausstattung

Das SJH Trudering befindet sich in einem großen, alleinstehenden Haus im Münchner Osten. Das Haus verfügt über Einzel- und Doppelzimmer, mehrere Badezimmer (inklusive Personalbad), einen Personalschlafrum sowie ein großes Büro, eine Gemeinschaftsküche mit Esstisch, ein großzügiges Wohnzimmer, ein Hausaufgabenzimmer und einen großen Garten mit Feuerstelle und Pflanzbeeten sowie über Lagerräume im Keller, einen Fitnessraum und zwei Garagen. Den Keller, in dem sich ein Vorratsraum, der Waschkeller und der Fitnessraum befinden, dürfen die Mädchen und jungen Frauen aufgrund von Brandschutzbestimmungen nur in Begleitung einer Mitarbeiterin nutzen.

### 4.3 Sachausstattung

Das SJH Trudering verfügt im Wohnzimmer über ein Bücherregal, aus dem sich die Mädchen und jungen Frauen Bücher ausleihen können. Auch sind ein PC, eine Playstation und ein TV für die Gruppe vorhanden. Zudem stehen den Mädchen und jungen Frauen zwei sog. „Chrome-Books“ zur Internetnutzung zur Verfügung. Ausreichend Gesellschaftsspiele, Gedächtnisspiele und Puzzles stehen den Mädchen und jungen Frauen ebenfalls bereit. Im Garten gibt es ein Trampolin, eine Tischtennisplatte und die Möglichkeit zu spielen, zum Beispiel Federball. Die

Wohnküche ist vollausgestattet mit einer großzügigen Küchenzeile inklusive Herd, Backofen, Spülmaschine, Geschirr etc. und einem Esstisch, der ausreichend Platz für bis zu zehn Mädchen, junge Frauen und Mitarbeiterinnen hat. Das Büro der Fachkräfte ist zeitgemäß mit zwei PCs, zwei Laptops, Telefon, Fax/Scanner und Kopierer ausgestattet. Für die Mädchen gibt es ein zusätzliches Telefon und einen PC.

Den Mädchen und jungen Frauen stehen zwei Bäder zur Verfügung, eines mit Badewanne und eines mit Dusche. Zudem gibt es zusätzlich zwei Toiletten und ein Personalbad mit Dusche. Für die Mädchen und jungen Frauen haben wir zwei Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer zur Verfügung, von denen bis auf ein Doppelzimmer alle Balkonzugang haben. In den Zimmern sind für jedes Mädchen bzw. junge Frau neben dem Bett jeweils ein Schrank, eine Kommode, ein Nachtkästchen, ein Wäschekorb, ein Sessel und zwei Lampen vorhanden. Die größeren Zimmer verfügen zudem über einen Schreibtisch mit Stuhl. Im Hausaufgabenzimmer sind ausreichend Schreibtische und Lernbücher sowie Lernspiele vorhanden und verschiedenes Bastel- und Werkmaterial. Der Personalschlafraum ist mit einem Bett, einem Regal und zwei Kommoden ausgestattet. Im Keller gibt es einen Waschraum mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner, einen Lebensmittelvorratsraum und einen Werkzeugraum. Zudem befindet sich im Keller noch ein Fitnessraum, der neben Yogamatten, Gewichten, Stretchingbändern, Hula-Hopp-Reifen auch über einen Boxsack und ein Spinning-Rad verfügt.

## 5 Jahresrückblick 2020

### 5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2020 vollständig eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden Planstellen waren nahezu durchgängig besetzt. Eine Kollegin hat die Einrichtung verlassen, da sie keine Schichtarbeit mehr machen wollte. Die Stelle konnte nahtlos nachbesetzt werden. Zudem konnte die zusätzliche Personalstelle, die uns durch die neue Betriebserlaubnis zur Verfügung steht, gut besetzt werden.

Die Betriebserlaubnis sieht für die Leitung 0,25 VZÄ vor, in den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen konnte aber ein Leitungsanteil von 1:12,5 verhandelt werden, was der Träger auch vorhält. Die Leitung im SJH Trudering verfügt über einen Bachelor-Abschluss in „Sozialer Arbeit“ und einen Master-Abschluss in „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“. Zudem hat sie Berufserfahrung in der ambulanten Krisenhilfe und hat selbst als Mitarbeiterin im Gruppendienst im SJH Trudering gearbeitet.

Die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 26 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung oder Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München geleitet.

Das multidisziplinäre Team im SJH Trudering besteht derzeit aus vier Sozialpädagoginnen (B. A.), einer Diplom-Pädagogin, einer Erzieherin und einer Psychologin (M. Sc.).

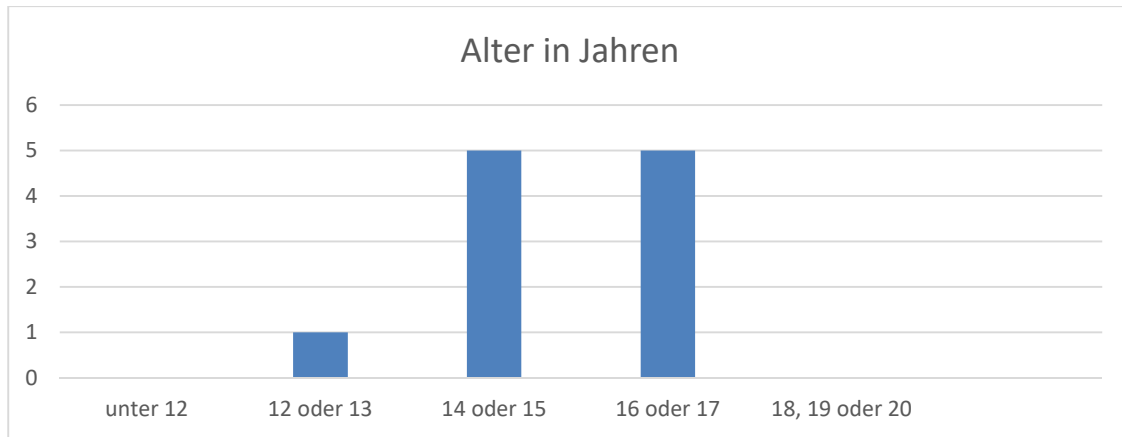
Der psychologische Fachdienst ist dem Bedarf der Mädchen und jungen Frauen entsprechend mit acht Wochenstunden im SJH Trudering vorgehalten.

Die Personalfuktuation lag bei 13 Prozent, welche unter dem Durchschnittswert aller stationären Angebote des Trägers in München liegt. Der Krankenstand lag bei einem Prozent, was ein sehr erfreulicher Wert ist.

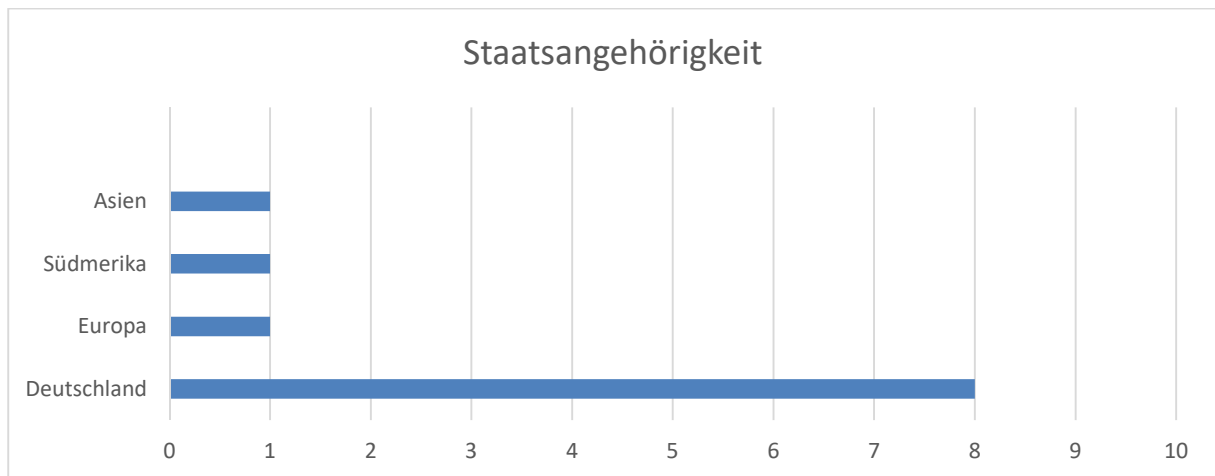
### 5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

2020 wurden insgesamt elf Mädchen und junge Frauen im SJH Trudering betreut. Davon wurden fünf Mädchen und junge Frauen neu aufgenommen und ebenfalls fünf entlassen.





Von den Mädchen und jungen Frauen, die 2020 im SJH Trudering betreut wurden, war eine im Alter von 13 Jahren, eine 14, vier waren im Alter von 15 Jahren. Ebenfalls wurden fünf 16-jährige und eine 17-jährige betreut.



Acht der Mädchen und jungen Frauen, die 2020 im SJH Trudering betreut wurden, besaßen die deutsche, eine die serbische und eine die kolumbianische Staatsangehörigkeit. Zudem wurde ein Mädchen mit ursprünglich irakischer Staatsangehörigkeit betreut, welche aktuell als sog. „staatenlos“ gilt.

Im weiteren Verlauf wird über die erbrachten Leistungen und erreichten Wirkungen der fünf im Jahr 2020 entlassenen Mädchen und jungen Frauen berichtet. Die fünf Mädchen und jungen Frauen lebten durchschnittlich 501 Tage im SJH Trudering und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Die Mädchen und jungen Frauen wurden im Alter zwischen 13 und 17 Jahren entlassen.

### 5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“<sup>42</sup>. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese<sup>43</sup> nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.<sup>44</sup> Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren<sup>45</sup>. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler<sup>46</sup> weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.<sup>47</sup> Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.<sup>48</sup>

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet wird, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass Mädchen und junge Frauen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“<sup>49</sup>. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.<sup>50</sup> Darüber hinaus ist die

---

<sup>42</sup> ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

<sup>43</sup> Vgl. Ziegler 2009: 184

<sup>44</sup> Duncan/Miller 2006

<sup>45</sup> Wampold 2001

<sup>46</sup> Ziegler 2015: 402 f

<sup>47</sup> Ebd.: 403 f

<sup>48</sup> Ebd.: 406

<sup>49</sup> Hoops/Permien 2008: 106

<sup>50</sup> Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

Partizipation der Mädchen und jungen Frauen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.<sup>51</sup> Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.<sup>52</sup> Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.<sup>53</sup> Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der Mädchen und jungen Frauen betonen.<sup>54</sup> Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“<sup>55</sup>

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.<sup>56</sup> Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung des SJH Trudering im Jahr 2005 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

---

<sup>51</sup> Vgl. Knorth et al. 2009: 333

<sup>52</sup> Ziegler 2015: 403

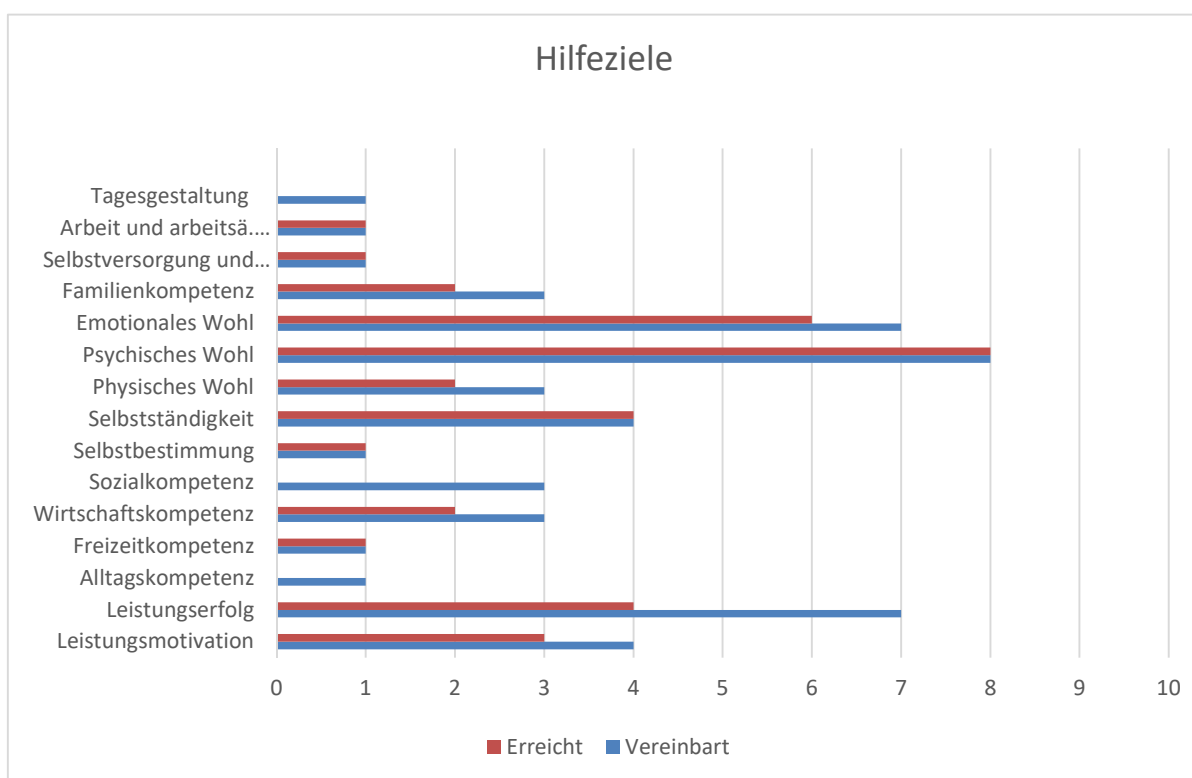
<sup>53</sup> Ebd.: 404

<sup>54</sup> Macsenaere/Esser 2012

<sup>55</sup> Ziegler 2015: 402

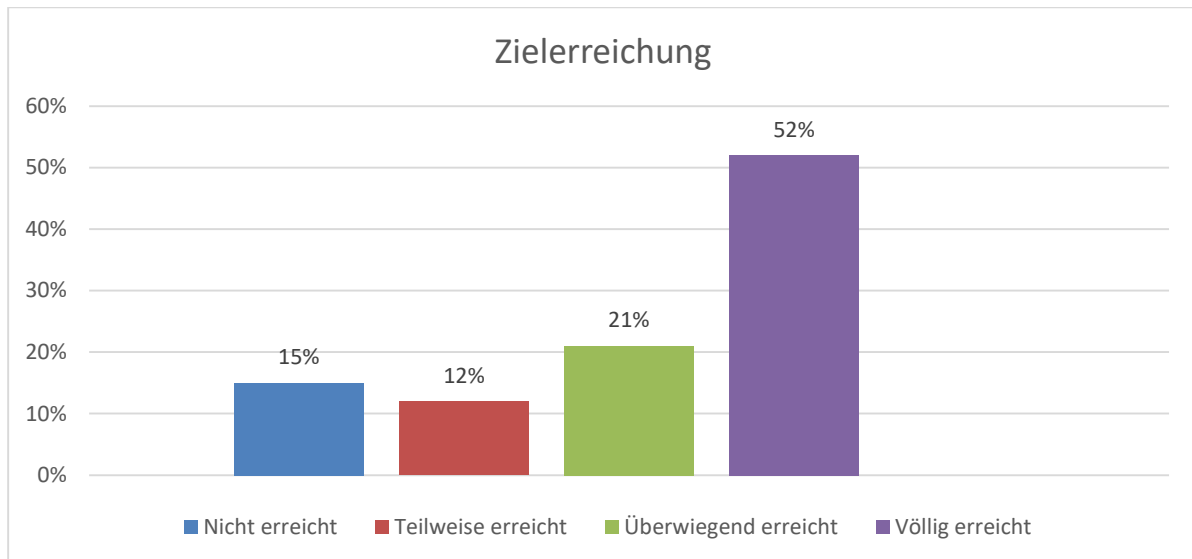
<sup>56</sup> Ebd.: 406

Bei den im Jahr 2020 entlassenen Mädchen und jungen Frauen war viermal die Perspektive „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung und einmal die Perspektive „Unterbringung an neuem Lebensort auf Dauer“. Alle Perspektiven in Bezug auf die Verselbstständigung konnten erreicht werden. Drei der Mädchen konnten wir in unser angegliedertes Betreutes Wohnen (sowohl Gruppen- als auch Einzelwohnen) übersiedeln. Das Mädchen mit der Perspektive „Unterbringung an neuem Lebensort auf Dauer“ konnten wir nach über einem Jahr Betreuung schlussendlich doch nicht bei uns in der Einrichtung halten. Dieser Fall zeigte sich als sehr komplex und schwierig, und das Jugendhilfesystem hatte hier bisher noch nicht die richtige Antwort auf den Bedarf des Mädchens gefunden. Daher konnte diese Perspektive nicht erreicht werden und liegt der Gesamtwert bei der Erreichung der Perspektiven bei 80 Prozent.

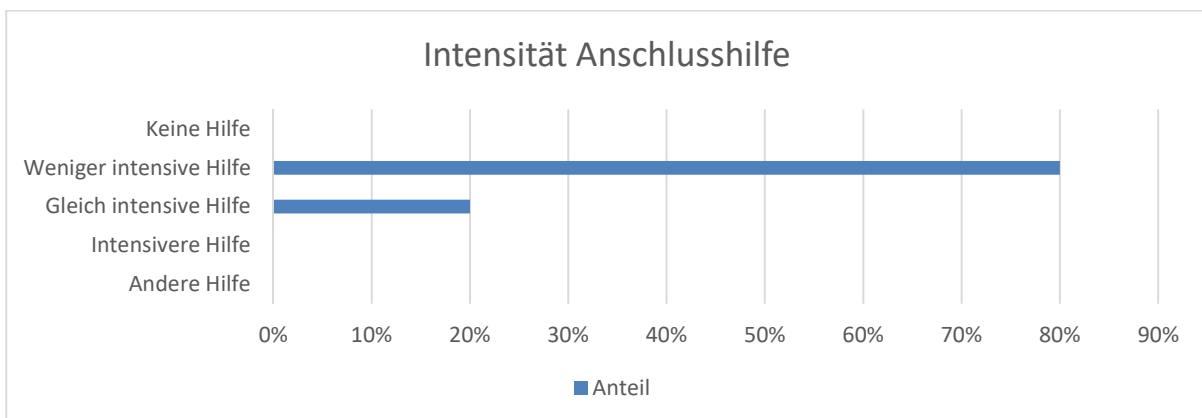


Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der fünf beendeten Maßnahmen 48 SMARTe Ziele vereinbart. Positiv hervorzuheben ist, dass 35 der 48 vereinbarten Ziele erreicht worden sind. Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Psychisches und Emotionales Wohl und nahezu alle Ziele konnten hier auch erreicht werden. Interessant ist, dass auch im Bereich Leistungserfolg viele Ziele vereinbart wurden, hier die Zielerreichung aber nicht ganz so gut ausfällt. Wir erleben hier immer wieder motivierte Ziele sowohl bei den Mädchen und jungen Frauen als auch bei Personensorgeberechtigten und Leistungsträgern. Der Arbeitsalltag zeigt jedoch, dass dann oftmals die Belastungen doch so groß sind, dass der erhoffte Leistungserfolg ausbleibt und essentiellere Schwerpunkte in z. B. psychischer Gesundheit gesetzt werden müssen.

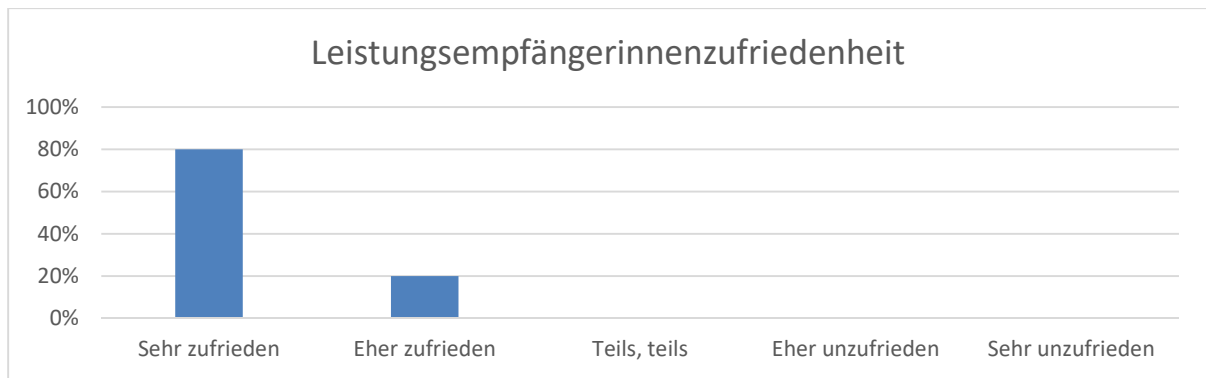
In den Kategorien Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten, sowie Selbstversorgung konnten 100 Prozent der Ziele erreicht werden. Des Weiteren wurden Hilfeziele in den Kategorien Familienkompetenz, Alltags- und Freizeitkompetenz, sowie auch im Bereich Wirtschaftskompetenz vereinbart.



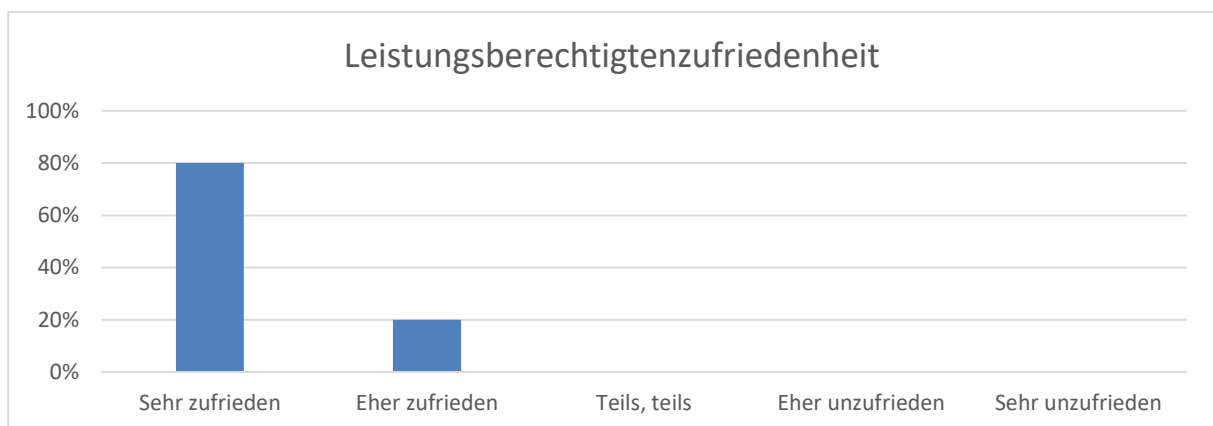
Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: 15 Prozent der Hilfeplanziele konnten bis zum Maßnahmenende leider nicht und 12 Prozent nur teilweise erreicht werden. 21 Prozent der Ziele wurden dafür überwiegend und 52 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der gesamten Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 73 Prozent erreicht.



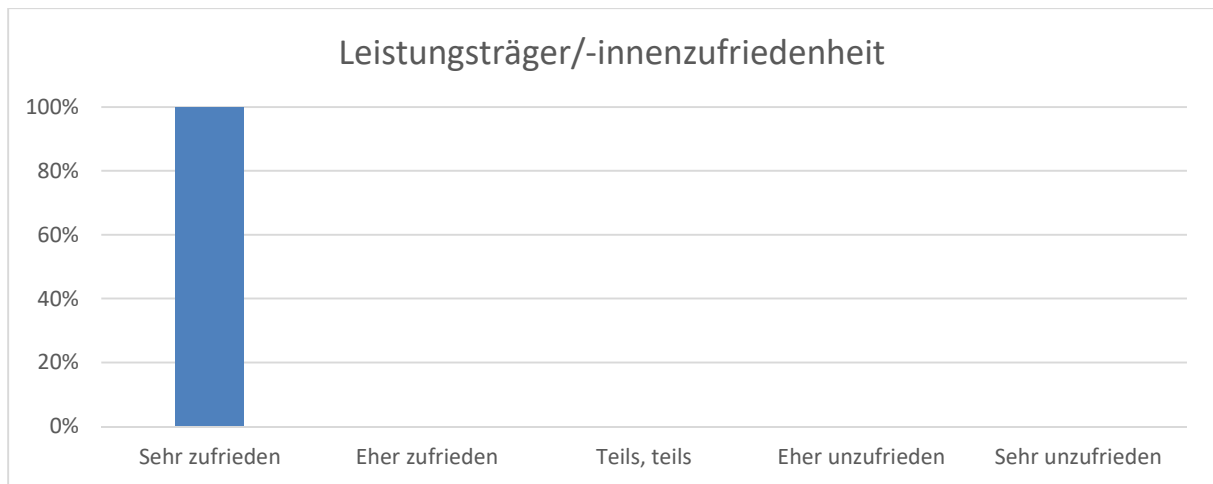
Vier der im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan und konnten in das angegliederte Betreute Wohnen des SJH Trudering bzw. in eine Teilbetreute Einrichtung des Trägers umziehen. In einem Fall wurde die Hilfe in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt vonseiten des SJH Trudering beendet, wobei hier eine Nachbetreuung für eine gute Überleitung in die Folgeeinrichtung installiert wurde.



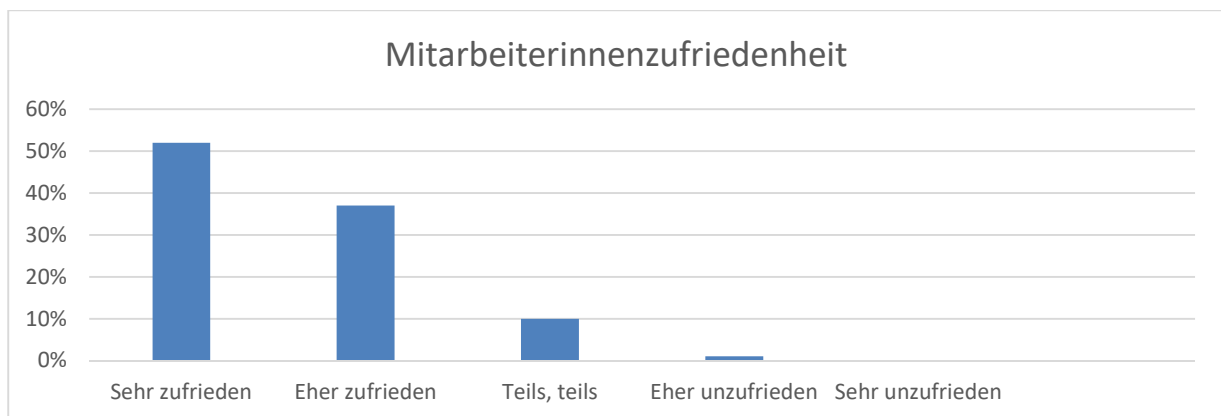
Die in 2020 entlassenen Mädchen und jungen Frauen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe im SJH Trudering befragt werden (teils im Laufe der Hilfe und am Ende). Davon waren 80 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit der Betreuung insgesamt sehr und 20 Prozent eher zufrieden. Die Mädchen und jungen Frauen waren vor allem mit der Einzelbetreuung (100 Prozent) sehr oder eher zufrieden. Auch wurden die Freizeitprojekte und Gruppenarbeit vom Großteil der entlassenen Mädchen als sehr positiv bewertet (beides 73 Prozent sehr zufrieden). Lediglich das Mädchen, welches von Seiten des SJH Trudering entlassen werden musste, konnte sich oft nur sehr schwer auf Gruppensettings einlassen und bewertete diese daher auch als eher negativ.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein ausgesprochen erfreuliches Bild. Es gelang uns in allen beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen: Sie waren alle eher oder sehr zufrieden.



2020 konnten wir auch alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Hier zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit der im SJH Trudering geleisteten Arbeit.



Die Zufriedenheit der Fachkräfte stellte ebenfalls ein insgesamt erfreuliches Ergebnis dar. Alle sieben Fachkräfte des SJH Trudering nahmen an der Befragung teil. 89 Prozent aller Befragungen verliefen mit dem Ergebnis „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“.

Die höchste Zufriedenheit zeigte sich hinsichtlich der Unterstützung durch die Bereichsleitung (100 Prozent) und der Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung (100 Prozent). Ebenfalls mit 100 Prozentpunkten bewertet wurde die Zufriedenheit bezogen auf die Sinnhaftigkeit der Arbeit im SJH Trudering. Die befragten Fachkräfte waren sowohl mit der Unterstützung und Wertschätzung durch das Team, als auch in Bezug auf die Wertschätzung durch die Bereichsleitung und die Rückmeldung durch die Bereichsleitung sehr zufrieden (alle 95 Prozent). Auch bzgl. der Zufriedenheit in den Bereichen Unterstützung durch das Team, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Leistungserbringung zeigten sich die Fachkräfte sehr zufrieden (alle 90 Prozent). Ebenfalls gaben sie an, mit dem Gehalt und den Sonderleistungen sehr zufrieden zu sein (beides 90 Prozent). Weniger zufrieden zeigten sich die Fachkräfte in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern (66 Prozent), den Arbeitsbedingungen (64

Prozent) dem Qualitätsmanagement (58 Prozent) und der strategischen Ausrichtung des Trägers (56 Prozent). Die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern gestaltet sich an manchen Stellen tatsächlich schwierig, da einige über längere Zeiträume schwer oder gar nicht greifbar sind. Oftmals liegt das unserer Einschätzung nach möglicherweise auch an der zu hohen Fallzahl, die einige Fachkräfte in den Jugendämtern verantworten müssen.

Generell hat hier aber das Thema „Pandemie“ die Zufriedenheit im Allgemeinen negativ beeinflusst. Unsere Mitarbeiterinnen waren jeden Tag vor Ort und haben versucht, für die Mädchen und jungen Frauen da zu sein und ihnen die Ängste und Belastungen zu nehmen. Zeitgleich haben sich die Mitarbeiterinnen aber nicht immer ausreichend geschützt und gesehen gefühlt.

## 5.4 Impact

Wir gehen davon aus, dass wir die Mädchen und jungen Frauen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Im Rahmen der Betreuung durch das SJH Trudering wurden die Mädchen und jungen Frauen in der Heranreifung zu unabhängigen, selbstständigen Mädchen und jungen Frauen unterstützt. Wir sehen dadurch für sie hohe Chancen, sich in der Gesellschaft erfolgreich zu integrieren und zu beteiligen.

Durch die intensive Beziehungsarbeit im SJH Trudering konnten den Mädchen und jungen Frauen gesunde Beziehungsgestaltungen näher gebracht werden. Wir gehen davon aus, dass sie zukünftig dazu in der Lage sein werden, positive Beziehungen einzugehen, von denen sie auch profitieren können. Wir haben die Mädchen und jungen Frauen auch dabei unterstützt, sich zu emanzipierten Persönlichkeiten zu entwickeln und sich aus Abhängigkeitsstrukturen und eingefahrenen Rollenbildern zu lösen. Sie können so an der Gesellschaft selbstbestimmt teilnehmen und mitwirken.

Gerade in der Vorbereitung auf das Berufsleben geht es darum, geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden und die jungen Frauen beruflich zu integrieren, auch in überwiegend männlich geprägten Branchen. Auch über die berufliche Integration hinaus ist es uns gelungen, negative geschlechtsspezifische Zuschreibungen aufzubrechen und positive Rollenbilder zu vermitteln. Somit vermitteln wir den jungen Frauen die Bedeutung der Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstfürsorge.

Gleichzeitig sind sie dafür sensibilisiert, in welchem Maß sie Verantwortung für andere übernehmen können und sollen. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten Mädchen und jungen Frauen später einmal z. B. selbst gute Mütter werden und die vermittelten Werte an die nächste Generation weitertragen mit der Perspektive, dass diese nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.



Bezogen auf die Arbeit mit den Eltern haben wir die Erziehungsfähigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

## 6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Im Jahr 2020 konnten wir eine insgesamt gute Belegungssituation erreichen. Die freien Plätze der entlassenen Mädchen und jungen Frauen konnten relativ zeitnah nachbelegt werden, was erfreulich ist. Die Anfragesituation bleibt nach wie vor gut.

Die Personalfuktuation ist von 22 Prozent im Jahr 2019 auf 13 Prozent im Jahr 2020 gesunken. Lediglich eine Fachkraft hat die Einrichtung 2020 verlassen, da sie keinen Schichtdienst mehr machen wollte. Die Stelle konnte praktisch nahtlos mit einer sehr guten Fachkraft nachbesetzt werden. Da wir 2020 eine neue Betriebserlaubnis erhalten haben und somit auch endlich die lang ersehnte höhere Personalausstattung, konnten wir zum Ende des Jahres sogar noch eine weitere qualifizierte Fachkraft für unser Haus gewinnen. Somit stellt sich nun ein stabiles, motiviertes und sehr gutes Team zusammen.

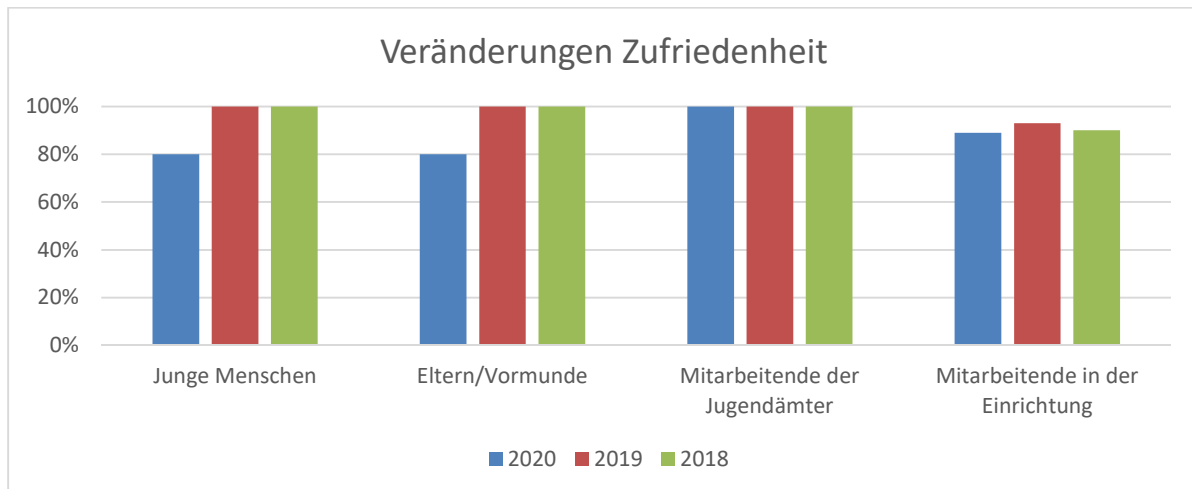
Auf dieser Grundlage dürfen wir für das Jahr 2021 eine weiter sich festigende Beständigkeit und hohe Effektivität der Arbeit erwarten. Zudem werden wir weiter an der Zufriedenheit der Fachkräfte arbeiten, indem wir beispielsweise ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung und in der Fallarbeit ermöglichen und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung anbieten. Vor allem der Fort- und Weiterbildungsbereich soll intensiv angegangen werden, da das 2020 aufgrund der Umstände der Corona Krise nahezu komplett ausgefallen ist.

Der Krankenstand lag im vergangenen Jahr bei 1 Prozent, was außergewöhnlich niedrig und somit erfreulich ist. Wir werden im Jahr 2021 daran arbeiten, dass dieser Wert stabil bleibt und sich die Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz wohl fühlen. Dazu werden wir weiterhin an der Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Arbeitszeiten arbeiten, indem wir eine flexible Dienstplanung mit ausreichend Ruhe- und Erholungszeiten gewährleisten.

Im Jahr 2020 wurden 80 Prozent der Hilfperspektiven und 73 Prozent der Hilfeplanziele erreicht. Um weiterhin so positive Hilfeverläufe und eine hohe Zielerreichung zu gewährleisten, werden wir den Mädchen und jungen Frauen ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung und in ihrer Hilfeplanung ermöglichen und individuelle, am Bedarf der Mädchen und jungen Frauen orientierte Unterstützung anbieten.

Die Abbruchquote war 2020 niedriger als im Vorjahr und lag bei 20 Prozent (1 Fall). Der Hilfeabbruch wurde durch uns als Einrichtung vollzogen, da der Hilfebedarf des Mädchens größer war und wir die Gefährdungssituationen für sie selbst aber auch für die anderen Mädchen in der Wohngruppe nicht mehr verantworten konnten. Ansonsten kam es zu keinen Abbrüchen, was auf die hohe Zufriedenheit der Mädchen und jungen Frauen sowie der Leistungsträger und -berechtigten mit der Betreuung durch das SJH Trudering zurückzuführen ist. Vor allem die intensive Beziehungsarbeit mit den Mädchen und jungen Frauen wirkt sich positiv auf deren hohe Mitwirkungsbereitschaft und Motivation in der Betreuung aus.

Hinsichtlich der Zufriedenheit der relevanten Bezugsgruppen stellen wir folgende Veränderungen fest:



Im Jahr 2020 konnten wir nicht ganz an die sehr hohe Zufriedenheit der letzten Jahre anknüpfen. Dies liegt unserer Ansicht daran, dass wir auch Hilfeverläufe betreut haben, die nicht unbedingt geradlinig verlaufen sind, sondern sich durchaus komplex gestaltet haben und die Mädchen die Hilfeangebote vereinzelt nur schwer annehmen konnten. Die Zufriedenheit der Mädchen und jungen Frauen war aber dennoch stets hoch. Dies erklären wir uns in erster Linie durch die gute Beziehungsarbeit und die hohen Partizipationsmöglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen in der Einzelbetreuung, Gruppenarbeit und Projektarbeit. Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten mit der Arbeit des SJH Trudering war ebenfalls ein wenig geringer als in den Vorjahren 2018 und 2019, aber jedoch trotzdem erfreulich. Die Mitarbeiterinnen des SJH Trudering sind stets darauf bedacht, die Ziele in der Betreuung gegenüber den Eltern bzw. Vormunden transparent zu machen, und, soweit es im Sinne des Wohls der Mädchen und jungen Frauen ist, die Personensorgeberechtigten in die Arbeit einzubinden. Jedoch fiel es in einem Fall schwer, die Sorgeberechtigten gut miteinzubeziehen, da sie sich mit der Entscheidung der Tochter, außerhalb der Familie zu leben, nicht gut zurechtfinden konnten. Wir werden weiterhin versuchen, den erfreulichen Wert der letzten Jahre konstant zu halten, indem wir stets einen fachlichen Austausch pflegen und gemeinsam an einem guten Hilfeverlauf arbeiten.

Die Zufriedenheit unserer Fachkräfte ist die letzten Jahre bereits hoch gewesen und bleibt auf einem ähnlich guten Niveau. Dies ist vor allem auf die gute Zusammenarbeit im Team und mit der Bereichsleitung zurückzuführen sowie auf das hohe Maß an Unterstützung durch das Team und die Bereichsleitung, auf die die Fachkräfte bauen können. Die Zufriedenheit der Fachkräfte bewirkt ein hohes Maß an Motivation in der Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen und auch schwierige Hilfeverläufe und Krisen lassen sich durch den hohen Teamzusammenhalt und die gute Anleitung durch die Bereichsleitung einfacher bewältigen. Insofern wirkt sich die hohe Zufriedenheit der Fachkräfte auch positiv auf die Betreuung der jungen Frauen und Mädchen aus und nimmt damit auch Einfluss auf die erfolgreichen Hilfeverläufe. Wir werden weiterhin an der Zufriedenheit aller Akteure/Akteurinnen arbeiten, indem wir

die Partizipationsmöglichkeiten aller Beteiligten aufrechterhalten und individuelle Weiterentwicklung fördern, da dies aus unserer Sicht ausschlaggebend für die Zufriedenheiten der Beteiligten ist. So können wir unsere hohen Standards langfristig halten.

Im Jahr 2020 konnten wir einen großen Meilenstein für die noch bessere und intensivere Betreuung im SJH Trudering legen. In Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht und der Steuerung des Stadtjugendamtes realisierten wir endlich die langersehnte Erneuerung der veralteten Betriebserlaubnis. Nun haben wir mehr beispielsweise mehr Doppeldienstzeiten und die Möglichkeit Einzelstunden zwischen Bezugsbetreuerin und Klientin wahrzunehmen. Ebenfalls sind Bereitschaftszeiten und Fachdienstangebot an die Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen angepasst worden. Dies erhöht sowohl die Mitarbeiterzufriedenheit als auch die Qualität der Betreuung. Wir freuen uns 2021 unter den verbesserten Bedingungen mit unseren Mädchen und jungen Frauen zu arbeiten.

Wir beteiligen uns zum Thema „Haltequalitäten“ in verschiedenen Diskussionen und Arbeitskreisen im Stadtgebiet und im Landkreis München. In diesem Rahmen wurden wir von Seiten des Stadtjugendamts München angesprochen, uns ein maßnahmensicherndes krisen-stabilisierendes Zusatzmodul konzeptionell zu erarbeiten. Dabei wurden auf bereits bestehende Ideen und Überlegungen im Träger zu diesem Thema und den Erfahrungen aus dem Krisenteam zu Zeiten der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgegriffen. Entstanden ist ein Kurzkonzept MOSKITO (Mobile sozialpädagogische Krisenintervention mit Timeout(s)), welches in Abstimmung mit Kollegen/Kolleginnen der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München und möglicherweise auch in Kooperation mit dem Kreisjugendamt München als Modellprojekt für zwei Jahre vereinbart werden soll. Die Idee ist, den jungen Menschen in Krisen nicht mit Zurückweisung oder gar Bestrafung aufgrund ihrer Verhaltensweisen oder Herausforderungen zu begegnen, sondern ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihnen einen bedingungslosen, emotional-haltenden Lebensmittelpunkt mit fürsorgenden erwachsenen Menschen sowie die Befriedigung basaler Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Körperkontakt etc. zu bieten. Gleichzeitig wollen wir damit auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die an sich schon eine herausfordernde Aufgabe im „Gruppensettingsalltag“ haben, Unterstützung und Sicherheit geben, sodass sie auch in Krisensituationen jederzeit Unterstützung erhalten können, um signifikant mehr Einzel- oder Familienarbeit leisten zu können, ohne sich überfordert und im Stich gelassen oder gar gefährdet und ohnmächtig zu fühlen. Ziel ist also, auf Krisensituationen mit mehr Beziehungsarbeit und schneller Zuschaltung von personeller Ressourcen reagieren zu können, da das zusätzliche Personal genau für diese Situationen ausgewählt, ausgebildet und zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kurzkonzept MOSKITO).

Für das SJH Trudering konnte 2020 eine 22-wochen Praktikantin gefunden werden. Das möchten wir gerne in den nächsten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen wieder verhandeln, sodass wir ggf. auch dual Studierende oder Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr über unsere Einrichtung refinanzieren können. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen

eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe im SJH Trudering oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben. Daher sind wir schon in den Vorstellungsgesprächen mit einer ehemaligen Klientin unserer Wohngruppe, die im September 2021 mit dem dualen Studium beginnen möchte und die wir mit dem Traumapädagogischen Jugendhaus Solln zusammen einsetzen wollen.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.

Generell wollen wir neben dem Thema Praktikanten/Praktikantinnen bzw. Studierende sowie dem Modulbaustein „MOSKITO“ noch weitere Themen in den nächsten Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einbringen:

- Wir haben die Leitungsanteile in den Einrichtungen mit einem Schlüssel 1:12,5 VZÄ umgesetzt und werden diese ab 2021 auch auf die Geschäftsbereichs- und Fachdienstleitungen verteilen, dies haben wir bisher nicht getan. Auch hatten wir bisher die Stellenanteile der Praktikanten und Praktikantinnen bzw. Studierenden nicht in der Berechnung berücksichtigt. Dies wollen wir ab 2021 für das SJH Trudering mit 0,53 VZÄ tun.
- Ein weiteres Thema ist die Rufbereitschaft. Wir haben in einzelnen Einrichtungen Rufbereitschaften in der Betriebserlaubnis oder Leistungsvereinbarung beschrieben, welche uns bisher nicht immer refinanziert wird. Hier sind wir im Austausch mit der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München sowie dem Kreisjugendamt München, allerdings aktuell noch ohne Ergebnis.
- Und als dritten Teil werden wir das Thema allgemeines unternehmerisches Risiko, spezielles Risiko auf die Einrichtungen bezogen sowie das Thema Eigenkapitalverzinsung mit in die Entgeltverhandlungen aufnehmen, nachdem wir dies 2020 nicht getan haben, da die rechtliche Situation auf Grund des ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahrens diesbezüglich noch ausstand.

Das Jahr 2020 war für unser Jugendhaus, für die Mitarbeiterinnen und die Mädchen und jungen Frauen sowie deren Personensorgeberechtigten, aber natürlich auch für alle anderen Menschen auf Grund der Corona-Pandemie ein sehr belastendes Jahr. Keinen Ausblick auf Besserung zu haben, von der Politik zuerst nicht als systemrelevant eingeschätzt zu werden, nicht gesehen zu werden und dennoch jeden Tag für die jungen Menschen und ihre Bezugspersonen da zu sein und da zu bleiben, hat unsere Mitarbeiterinnen sehr viel Kraft gekostet. Und eine Entlastung ist bis jetzt noch immer nicht in Sicht. Bezüglich der Impfungen und Impfpriorisierungen wurde nachgebessert, aber es geht mit den Testungen etc. weiter. Wir werden

hier versuchen, weiter für unsere Mitarbeiterinnen und jungen Menschen gute und förderliche Arbeits- bzw. Wohnbedingungen zu schaffen, für Entlastungen zu sorgen, Wege zu finden, die Motivation zu fördern und zu halten und den Mitarbeiterinnen für ihr aufopferungsvolles und herausragendes Engagement zu danken. In Zeiten von Schulschließungen, Notbetreuungen, Distanzunterricht, Verdachtsfällen etc. hatten wir im SJH Trudering an den Vormittagen vermehrt Mädchen und junge Frauen im Haus. Hier sind wir mit dem Kostenträger in Verhandlungen für die Kostenübernahme dieser zusätzlichen Arbeitszeiten. Und wir wünschen uns, dass für die Kosten, die entstanden sind, mit den Kostenträgern und -trägerinnen gute Lösungen gefunden werden können. Und wir wünschen uns, dass es für die Mitarbeiterinnen im SJH Trudering und auch in den anderen Einrichtungen, die nicht aufgeben, sondern durchhalten, eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung gibt. Darüber hinaus wünschen wir uns und allen anderen Menschen, dass diese Pandemie im Jahr 2021 beendet werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den jungen Menschen, den Fachkräften der öffentlichen Jugendhilfeträger/-innen, anderen Kostenträgern und -trägerinnen und bei unseren Kooperationspartnern/-partnerinnen für das hohe Maß an Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Fachkräften für die engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit im letzten Jahr. Nur durch diese Leistungen war es uns möglich, das Jahr 2020 so gut durchzustehen.

## 7 Inhaltsverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern*. München, S. 13-15 Aufgerufen am 03.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/sozialpolitik/stmas\\_4.bsb\\_a4\\_webfinal.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf)

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: [http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder\\_Jugend/116\\_Beteiligungschancen\\_in\\_der\\_Heimerziehung\\_2013.pdf](http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019. <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018a): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018b): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg., 2002): *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes*. Weinheim: Juventa.

Heitkamp, Hermann (1984): *Sozialarbeit im Praxisfeld Heimerziehung*. Frankfurt am Main: Moritz Diesterweg Verlag.

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019: [https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut\\_fuer\\_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf](https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf)

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.

Keupp, Heiner (1996): *Empowerment*. Zitiert in Kreft, Dieter; Mielenz Ingrid (1996): *Wörterbuch Soziale Arbeit*. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.



Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Michel-Schwartz, Brigitte (Hrsg., 2009): *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar. § 72 Rn. 9*.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: Jugendhilfe (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Social Reporting Standard (SRS)(2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019 unter: [https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS\\_Leitfaden\\_2014\\_DE.pdf](https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf).

Stark, Wolfgang (1996): *Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Statistisches Bundesamt (2017): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile).

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (1982) zitiert in Heidemann, Wilhelm; Greving, Heinrich (2011): *Praxisfeld Heimerziehung. Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe*. Köln: Bildungverlag EINS.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Wagenblass, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.